

Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1)

- Mit dem Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (10. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (15. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, LGBL. für Wien Nr. 22/2001, wurde das **Gehaltsabkommen für das Jahr 2001** umgesetzt.
- Durch das Gesetz, mit dem das **Wiener Gleichbehandlungsgesetz** (3. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz) geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 21/2001, erfolgte die Umsetzung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, andererseits aber auch die Verwirklichung wesentlicher frauenpolitischer Anliegen.
- Durch das Gesetz, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden **KindergärtnerInnen und ErzieherInnen** an Horten geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 23/2001, wurde die Bestellung von LeiterInnen der städtischen Kindertagesheime auf ein den modernen Erfordernissen entsprechendes Fundament gestellt.
- Mit dem Gesetz über die **Zuweisung von Bediensteten der Gemeinde Wien an die Anstalt „Museen der Stadt Wien“** (Wiener Museen - Zuweisungsgesetz), LGBL. für Wien Nr. 99/2001, wurde die Zuweisung der Bediensteten der Gemeinde Wien, die bei der Magistratsabteilung 10 beschäftigt sind zur neu strukturierten Anstalt „Museen der Stadt Wien“ unter Aufrechterhaltung ihrer dienstlichen Stellung legislativ umgesetzt.
- Mit dem Gesetz, mit dem das Wiener Personalvertretungsgesetz (5. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz) und das Wiener Zuweisungsgesetz (1. Novelle zum Wiener Zuweisungsgesetz) geändert werden, LGBL. für Wien Nr. 101/2001, wurden die **wesentlichen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung** detaillierter geregelt und um den Bereich des Bedienstetenschutzes erweitert.
- Durch das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (11. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (11. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Besoldungsordnung 1994 (16. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), das Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz (3. Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz), das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 (1. Novelle zum Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (12. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), die Pensionsordnung 1995 (10. Novelle zur Pensionsordnung 1995), das Wiener Gleichbehandlungsgesetz (4. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz), das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (2. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995), das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 (6. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995) und das Wiener Bezügegesetz 1997 (2. Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1997) geändert werden, LGBL. für Wien Nr. 122/2001, wurden in erster Linie alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem seit 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Kinderbetreuungsgeldgesetz getroffen. Überdies wurde auch eine **Beschäftigungsmöglichkeit während der Eltern-Karenz** sowie eine **Erweiterung des Kündigungsschutzes bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld** geschaffen. Änderungen im Pensionsrecht beispielsweise bei den Überweisungen auf ein gemeinsames Konto oder Einschränkung der Kompetenz der gemeinderätlichen Personalkommission sollen einen ökonomischen Vollzug gewährleisten. Die Anpassung der Mindestentgeltfortzahlungsfrist an die bundesgesetzliche Regelung sowie die verfassungskonforme Gestaltung der Bestimmungen über die Versehrtenrente bei mehrfacher Schädigung dienen vor allem rechtlichen Klarstellungen.
- Durch das Gesetz, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert wird (12. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), LGBL. für Wien Nr. 123/2001, wurde die der Bundesregelung entsprechende weit gehende **Harmonisierung des Leistungsrechtes im Krankheitsfall für Beamte und Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien** herbeigeführt.
- Der Entwurf des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (12. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (17. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (13. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), das Wiener Gleichbehandlungsgesetz (5. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz) und das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 (7. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995) geändert werden, wurde am 30. Jänner 2002 vom Landtag beschlossen. Wesentliche Schwerpunkte dieses Entwurfes sind:
 - Schaffung eines **eigenen Gehaltsschemas für die Ärzte und Ärztinnen des Wiener Krankenanstaltenverbundes** und Umsetzung des vereinbarten „Konkurrenzverbotes“
 - Anhebung der **Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien** gemäß dem Besoldungsabkommen für das Jahr 2002
 - Schaffung einer **verfassungskonformen Kinderzulagenregelung** im Fall einer Beschäftigung während einer Eltern-Karenz
 - **Gleichstellung der „Vertragsbediensteten neu“** mit den vor dem 1. Jänner 2001 in den Dienst der Gemeinde Wien aufgenommenen Vertragsbediensteten in Bezug auf die Zuschussregelung gemäß § 20 Abs. 1 VBO 1995
 - **Anpassung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes** an die vom Europäischen Gerichtshof entwickelte Rechtsprechung.

- Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978 geändert wird (3. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978) befindet sich derzeit im externen Begutachtungsverfahren. Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes sind ein **einfacher Bestellungsmodus bei der Besetzung der Leistungsfeststellungskommission**, der Leistungsfeststellungsoberkommission, der Disziplinarkommission sowie der Disziplinaroberkommission **durch den Ersatz der Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Landeslehrer** durch eine Nominierung, welche von den im jeweils zuständigen Zentralausschuss vertretenen Wählergruppen (Fraktionen) vorzunehmen ist, und die Verringerung der Anzahl der Mitglieder in den Senaten der Disziplinarkommission bzw. der Disziplinaroberkommission von jeweils fünf auf drei. Darüberhinaus enthält der Gesetzentwurf diverse Anpassungen an das Bundesrecht sowie eine Verlängerung der Funktionsdauer sämtlicher Kommissionen von vier auf fünf Jahre.
- Durch die Verordnung des Stadtsenates vom 11. Dezember 2001, Pr.Z. 651/01-M01, wurden die **Mindestsätze** für die Ergänzungszulagen nach der Pensionsordnung 1995 festgesetzt.
- Mit der Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2002 festgesetzt wird, LGBL. für Wien Nr. 145/2001, wurde der **Anpassungsfaktor** gemäß der Pensionsordnung 1995 für die **Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge** festgelegt.
- Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Verwendung krebserzeugender Arbeitsstoffe in diesen Dienststellen, LGBL. für Wien Nr. 109/2001, erfolgte die Umsetzung einschlägiger **Arbeitnehmerschutzrichtlinien in landesrechtlichen Vorschriften**.
- Mit Beschluss des Stadtsenates vom 13. November 2001, Pr.Z. 576/01-M01, ist mit Wirksamkeit 1. Jänner 2002 die **Dienstbekleidungsordnung 2001 (DBO 2001)**, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/2001, in Kraft getreten. Sie löste die Dienstbekleidungsordnung 1975 ab. Im Gegensatz zu dieser enthält die DBO 2001 nur mehr jene Dienstbekleidung, die den Bediensteten zur Verfügung zu stellen ist, wenn die dienstliche Tätigkeit
 - eine überdurchschnittliche Verschmutzung oder Abnutzung der Bekleidung mit sich bringt,
 - das Tragen einer Dienstbekleidung zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfordert,
 - das Tragen einer Dienstbekleidung aus hygienischen Gründen erfordert sowie
 - eine besondere Kenntlichmachung oder ein repräsentatives Äußeres erfordert.Die DBO 2001 enthält daher nicht mehr jene nach den ArbeitnehmerInnen(Bediensteten)schutzbestimmungen zwingend zur Verfügung zu stellende persönliche Schutzausrüstung. Die entsprechende Dienstanzweisung zur Durchführung der DBO 2001 wurde von der MA 1 ausgearbeitet.
- Mit Beschluss des Stadtsenates vom 27. Februar 2001, Pr.Z. 53/01-M01, wurde die Regelung der **Entschädigungen für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren** derart abgeändert, dass die - auf Grund des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 - nunmehr der Lohnsteuerpflicht unterliegenden Wahlleiterentschädigungen entsprechend erhöht werden.
- Mit Beschluss des Stadtsenates vom 12. Jänner 2001, Pr.Z. 54/01-M01, wurde Änderungswünschen des KAV im **Nebengebührenkatalog 2001** Rechnung getragen.
- Durch den Beschluss des Stadtsenates vom 13. November 2001, Pr.Z. 517/01-M01, wurde in der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien die **Währungsumstellung auf Euro** vorgenommen.
- Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 21. September 2001, Pr.Z. 153/01, wurde bei den Leistungen der Gemeinde Wien an die Klubs des Wiener Gemeinderates auf die **Einführung des Euro** Bezug genommen.
- Durch den Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal vom 9. November 2001, AZ 177/01-GIF, wurde bei der Vergütungsregelung bei Werkswohnungen auf die **Währungsumstellung** Bedacht genommen.
- Durch die Änderung der Ausgleichszulagenregelung für Hauptbrandmeister und Inspektionsbrandmeister, Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2001, Pr.Z. 160/01-GIF, wurden Ungleichheiten bei Beförderungen beseitigt.
- Mit der Änderung der Regelung über die **Abgeltung von Prüfungstätigkeiten** auf Grund des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, des MTD-Gesetzes, des MTF-SHD-Gesetzes und des Hebammengesetzes, Beschluss des Stadtsenates vom 11. Dezember 2001, Pr.Z. 647/01, erfolgte eine Klarstellung bei der Abrechnung von Prüferleistungen.
- Bei der Entschädigungsregelung für die **Schul-aufsichtsorgane** des Stadtschulrates wurde mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal vom 9. Oktober 2001, AZ 169/01-GIF, infolge der Währungsumstellung die Rundungsbestimmung aufgehoben.
- In der Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten wurde mit Entschließung vom 24. Oktober 2001 auf die **Neustrukturierung der Entscheidungsabläufe in der Magistratsdirektion** sowie auf das Ende der Zuweisungsmöglichkeit bei den Wiener Stadtwerken **Rück-sicht** genommen.
- Auf Grund des nach der Beschlussfassung durch den Wiener Landtag erforderlichen Verfahrens gemäß Art. 98 B-VG konnte mit der Kundmachung des unter Punkt 8 angeführten Gesetzes vor dem ersten Auszahlungstermin für die erhöhten Geldleistungen nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Beträge zum nächstmöglichen Termin zu gewährleisten, wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 1. Februar 2002, Pr.Z. 242/01-GIF, genehmigt, **Vorschüsse** auf die zu erwartenden Erhöhungen zu gewähren. Diese Vorschüsse sind dann auf die mit der Kundmachung der eingangs genannten Novelle gebührenden Bezüge anzurechnen.
- Im Zusammenhang mit den Personalvertretungs-

wahlen 2002 waren die entsprechenden vorbereitenden legislativen Maßnahmen (z. B. die **Änderung der Personalvertretungs-Wahlordnung** oder des Dienststellenverzeichnisses gemäß § 4 Abs. 4 Wiener Personalvertretungsgesetz) zu setzen.

- Als Geschäftsstelle des Dienstrechtssenates hatte die MA 1 auch im Jahre 2001 wieder zahlreiche **Berufungsverfahren** durchzuführen.
- Als Amt der Wiener Landesregierung wurden von der MA 1 Entscheidungen in Personalangelegenheiten der LandeslehrerInnen ausgearbeitet.
- Durch die „Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, erfolgte eine zusammenfassende **Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften**. Da in Aussicht genommen wurde, ab 1. September 2001 Lehrlinge in neuen Lehrberufen ausbilden zu lassen, war es erforderlich, die entsprechenden legislativen Maßnahmen zu setzen. Die Änderungen der Dienstvorschrift wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Mai 2001, Pr.Z. 56/01-GIF, genehmigt.
- In der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete 1997“ sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in § 6 und § 7 der Dienstordnung je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei sich der Monatsbezug entweder aus einer bestimmten Einreihung im Gehaltsschema der Vertragsbedienstetenordnung 1995 ergibt oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Auf Grund des Besoldungsabkommens der Gemeinde Wien für 2001 wurden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 2002 um 2 % angehoben. Von der MA 1 wurden die entsprechenden Adaptierungen vorgenommen. Änderungen bei der Bezeichnung des Künstlerischen Aushilfspersonals machten es erforderlich, dass die Dienstvorschrift um einige Begrifflichkeiten erweitert werden musste. Der Entwurf wurde von der MA 1 bereits vorbereitet.
- Mit Beschluss des Stadtsenates vom 15. Mai 2001, Pr.Z. 223/01-M01, sind abändernde Regelungen über die **Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an städtischen Privatschulen** getroffen worden. In Anpassung an neue bundesgesetzliche Regelungen war es erforderlich, entsprechende Änderungen im Bereich des Instituts für Sozialpädagogik bzw. der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik durchzuführen.
- Um den der kollegialen Führung angehörenden Oberinnen (Pflegevorsteher) in den Anstalten SMZ-Ost, Pflegeheim SMZ-Sophienspital sowie Pflegeheim Klosterneuburg eine besoldungsmäßige Anerkennung ihres großen Verantwortungsbereiches zu gewährleisten, wurden mit Beschluss des Stadtsenats vom 22. Oktober 2001, Pr.Z. 516/01, die entsprechenden **Adaptionen** in der „Einreihung der Bediensteten in die Dienstzulagengruppen für Chargenzulagen im Schema II K/IV K“ vorgenommen.
- Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Dazu mussten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Im Zusammenhang mit dem Besoldungsabkommen für das Jahr 2002 wurde mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vereinbart, dass die **Nebengebühren** mit 1. Jänner 2002 um 1,2 % **erhöht** werden, sofern sich ihre Höhe nicht (wie z. B. bei den Mehrdienstleistungen) von den Gehaltsansätzen ableitet.
- Neben der generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 2001 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche **Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren** vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen sollten.
- Soweit für städtische Bedienstete **Kollektivverträge** gelten, waren im Jahr 2001 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Für die **Landarbeiter** der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Mit der Gewerkschaft wurden für die Landarbeiter der Gemeinde Wien einige Änderungen des Kollektivvertrages vereinbart. Diese Änderungen ab 1. März 2001 wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Juni 2001, Pr.Z. 88/01-GIF, genehmigt.
 - Für die **Forstarbeiter** der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurden einige Änderungen im Kollektivvertrag vereinbart. Die Kollektivvertragsänderung ab 1. April 2001 wurde vom Gemeinderat am 27. Juni 2001, Pr.Z. 87/01-GIF, beschlossen.
 - Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden **Gutsangestellten** des Landwirtschaftsbetriebs der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im Wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft wurden Kollektivvertragsänderungen vereinbart. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgte

te durch den Beschluss des Gemeinderates vom 21. September 2001, Pr.Z. 138/01-GIF.

- Für die **Lehrer der Musiklehranstalten** der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarten Kollektivvertrag. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2001, Pr.Z. 173/01-GIF, wurde der Umstrukturierung im Konservatorium der Stadt Wien sowie administrativen Verbesserungen Rechnung getragen.
- Angesichts der Einbeziehung der Vertragsbediensteten der Länder in das B-KUVG mussten die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geändert werden. Dies erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. September 2001, Pr.Z. 131/01-GIF.
- Soweit es durch das Wiener **Personalvertretungsgesetz** vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen.
- Im Jahr 2001 wurde seitens der MA 1 wieder zu zahlreichen Gesetzentwürfen (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen **Begutachtungsverfahren** Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren.
- Die mit den angeführten Gesetzesänderungen einhergehenden Erlassentwürfe/Dienstanweisungen waren von der MA 1 zu verfassen.
- Im Berichtszeitraum hat die MA 1 des Weiteren **Stellungnahmen** zu Verbesserungsvorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeption aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.
- Die MA 1 hat ferner an der **Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder**, die am 2. und 3. Mai 2001 in St. Gilgen stattfand, teilgenommen. Hauptthemen dieser Tagung waren u. a. die Besoldungsreform, Objektivierung sowie die Verwaltungsreform.
- Die MA 1 war außerdem mit **Beschwerden** nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz an die gemeinderätliche Personalkommission befasst, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlussfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
- An **Routineangelegenheiten** sind zu erwähnen:
 - Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten
 - Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen
 - Führung von Personalstatistiken
 - Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen anderer Gebietskörperschaften, der Verbindungsstelle der Bundesländer, u. a. m.

Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Besoldung (MA 2)

Mit 1. Juli 2001 wurden die **bisherigen Magistratsabteilungen 2 (Personalamt) und 3 (Besoldungsamt) zur neuen MA 2 (Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Besoldung) zusammengeführt**. Dieser Reformschritt ist Zeichen einer Verwaltungsmodernisierung mit der Zielsetzung, nicht nur im Serviceangebot für die BürgerInnen sondern auch als interner Dienstleister im eigenen Unternehmen noch effizienter und kundInnenorientierter zu arbeiten. Die Vorbereitung und die Umsetzung dieser Maßnahme prägten die Arbeit der Abteilung im abgelaufenen Jahr. Mit gleichem Tag erfolgte die Übernahme der Aufgaben der Lehrlingsausbildung von der Magistratsdirektion - Verwaltungsakademie.

Die **Gesamtzahl** der beim Magistrat der Stadt Wien beschäftigten **Bediensteten** betrug am 31. Dezember 2001 ohne Saisonbedienstete 65.307. Das Verhältnis der öffentlich-rechtlich und privatrechtlich beschäftigten Bediensteten veränderte sich auch in diesem Bezugsjahr weiter zu Gunsten der Vertragsbediensteten: **34.182 Vertragsbedienstete** (2000: 33.427 Vertragsbedienstete) und **31.125 BeamtInnen** (2000: 31.479 BeamtInnen). Eine geringfügige Veränderung der Zusammensetzung des Bedienstetenstands konnte auch wieder bei der Anzahl der männlichen und weiblichen Bediensteten festgestellt werden: 41.201 weibliche Bedienstete (2000: 40.874) und 24.106 männliche Bedienstete (2000: 24.032). Im Bereich des Magistrats der Stadt Wien wurden insgesamt 3.135 ausländische Bedienstete (davon 359 Bedienstete mit EWR-Staatsbürgerschaft) beschäftigt. Auf Grund der Personalfluktuation wurden 3.715 **Neuaufnahmen** durchgeführt und 3.074 **Dienstbeendigungen** (ohne Pensionierungen und ohne Saisonbedienstete) vorgenommen. Mit Stichtag 31. Dezember 2001 wurden im Magistrat der Stadt Wien 1.886 **teilzeitbeschäftigte** BeamtInnen sowie 5.046 teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete beschäftigt. 1.738 Bedienstete befanden sich auf Eltern-Karenzurlaub, 1.054 Bedienstete konsumierten einen sonstigen Karenzurlaub.

Für den Bereich des Magistrats der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 952 Dienstunfälle, für den Bereich der Wiener Stadtwerke 298 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 15 Versehrtenrenten gewährt sowie in 23 Fällen ein Versehrtegeld zuerkannt.

1.482 MitarbeiterInnen des Magistrats der Stadt Wien erhielten aus Anlass eines 25-, 40- oder 50-jährigen **Dienstjubiläums** ein entsprechendes Schreiben. 632 **Pensionierungen** wurden bearbeitet, wobei zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung 341 BeamtInnen das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Das Pensionsdurchschnittsalter ist mit **57,36 Jahren** gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben (57,39 Jahre). Hinsichtlich der **Pragmatisierungen** ist festzustellen, dass von der MA 2 im Berichtsjahr 470 Pragmatisierungen positiv bearbeitet wurden, 225 Pragmatisierungsansuchen mussten negativ erledigt werden.

Im **Bewerbungsreferat** der MA 2 wurden im Be-

richtsjahr 6.919 schriftliche Bewerbungen (2000: 6.513) registriert. Weiters wurden 4.048 persönliche Bewerbungsinformationsgespräche geführt sowie rund 12.000 telefonische Auskünfte erteilt. Seitens des Informationsreferats der MA 2 wurden im Berichtsjahr 8.037 (2000: 6.079) Anfragen beantwortet bzw. Auskünfte in dienstrechtlichen Belangen erteilt, wobei ein großer Teil pensionsrechtliche Fragen sowie die neue Eltern-Karenz betraf.

Das magistratsinterne Angebot, dienst- und besoldungsrechtliche Informationen in Wien Intern abrufen zu können, wurde konsequent ausgebaut. Gleichermaßen wurde das **Internetangebot** im Bereich der Personalwerbung und Jobinformation in wien.at als Informationsschiene ausgeweitet.

Dienstrechtliche Neuerungen:

- Durch die am 7. April 2001 in Kraft getretene 10. Novelle zur Dienstordnung (DO) 1994 wurden die Bestimmungen über die **Anrechnung von Zeiten für die Vorrückung** geändert.
- Auf Grund der 58. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und der 28. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG) waren alle Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien, deren Dienstverhältnis der Vertragsbedienstetenordnung (VBO) 1995 unterliegt und die nach dem 31. Dezember 2000 aufgenommen wurden, seit 1. August 2001 bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) **pflichtversichert** (Kranken- und Unfallversicherung). Durch die am 4. Oktober 2001 vom Wiener Landtag beschlossene 12. Novelle zur VBO 1995 wurde mit Wirksamkeitsdatum 1. Jänner 2002 bestimmt, dass alle Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis der VBO 1995 unterliegt und nach dem 31. Dezember 2000 begründet wurde bzw. wird, bei der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) **krankenversichert** sind. Der genannte Personenkreis bleibt bei der BVA unfallversichert.
- Durch die 11. Novelle zur DO 1994 bzw. die 11. Novelle zur VBO 1995 besteht ab 1. Jänner 2002 die Möglichkeit, während einer Eltern-Karenz im Rahmen des karenzierten öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnisses Dienstleistungen erbringen zu können. Mit der 10. Novelle zur Pensionsordnung (PO) 1995 wurde das Erfordernis der alleinigen Verfügungsberechtigung über das Pensionskonto beseitigt.

Zur umfassenden **Information der MitarbeiterInnen in allen Fragen zur Eltern-Karenz**, zum (Eltern-)Karengeld, zum Kinderbetreuungsgeld und zur Beschäftigung während der Eltern-Karenz wurde ein Leitfaden erstellt. Informationen und Antragsformulare werden auch in Wien Intern angeboten.

Für den Bereich Besoldung war die **Vorbereitung auf die Euro-Umstellung** zum 1. Jänner 2002 eine zentrale Aufgabe, die klaglos bewältigt wurde. Immerhin wurden in der MA 2 mit Stand 31. Dezember 2001 insgesamt 103.214 Konten von Aktiven und RuhegenussbezieherInnen verwaltet. Mit Ende September 2001 konnte ein **neuer Gehaltsbeleg** reali-

siert werden, der übersichtlicher und informativer gestaltet ist.

Es wurden 1.490 verzinsliche und 44 unverzinsliche **Bezugsvorschüsse** gewährt. Für 16.464 Dienstreisen wurden EUR 1.652.255,45 zuerkannt, für 13.164 Vortragshonorare wurden EUR 2.437.223,86 abgerechnet.

Mit Stichtag 31. Dezember 2001 standen insgesamt **796 Lehrlinge in 33 verschiedenen Berufen** in einem Lehrverhältnis zur Stadt Wien. Von 943 BewerberInnen wurden nach einem Auswahlverfahren und Eignungstest 251 aufgenommen.

Im Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann wurde ab September in der Berufsschule für Verwaltungsberufe ein Schulversuch „Wirtschaftsinformatik“ gestartet, der mit dem Gegenstand „Kaufmännische Informationstechnologie und Controlling“ den künftigen Anforderungen an unsere MitarbeiterInnen Rechnung trägt. Überdies besteht die Möglichkeit, im Fach Informatik die Voraussetzungen für den europäischen Computerführerschein zu erwerben.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fremdsprachenausbildung und in der Beteiligung an internationalen Projekten. 20 Lehrlinge des Lehrberufs Bürokauffrau/Bürokaufmann nahmen an einem zweiwöchigen Sprach- und Ausbildungsaufenthalt auf Malta teil, wo sie sich in einem Sprachinstitut auf die BEC-Prüfung (Business English Certificate) vorbereiteten, die sie anschließend beim British Council in Wien ablegten. Außerdem hatten sie Gelegenheit, in der öffentlichen Verwaltung von Malta mitzuarbeiten. Mit der Stadtverwaltung von Helsinki wurde ein Lehrlingsaustauschprogramm vorbereitet und abgeschlossen, das im Frühjahr 2002 mit dem Austausch von jeweils sechs Lehrlingen starten wird. Zwei Kfz-Mechanikerlehrlinge nahmen an einem vierwöchigen Ausbildungsaufenthalt in Norwegen teil. Für die herausragenden Leistungen auf dem Gebiet der **Fremdsprachenausbildung** für Lehrlinge erhielt die Stadt Wien den „Fit for Future“-Preis 2001 des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft.

In Ergänzung der praktischen Ausbildung in den Dienststellen und der Ausbildung in der Berufsschule wurden für die Lehrlinge 39 Seminare, 18 EDV-Kurse, 2 Englisch-Kurse und 11 Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung abgehalten.

Fremdenrechtliche Angelegenheiten (MA 20)

Allgemeines

Nach der in den Jahren 1999 und 2000 erfolgten grundlegenden Umstrukturierung der MA 20 - Fremdenrechtliche Angelegenheiten - war das Jahr 2001 vor allem der Umsetzung der kundenorientierten und Effizienz steigernden Vorhaben gewidmet.

Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung des elektronischen Aktes im fremdenrechtlichen Verfahren (**PAM-Storage**), die Übernahme von **ELAK-Profilen** im Abteilungsprotokoll sowie der dezentralen Personalverwaltung **VIPER** in der Personalstelle. Im

schutz und Personal

Bereich des Referates „Budget und Controlling“ wurde das Controlling-Instrument SAP-R/3 implementiert.

Beim Vollzug des Fremden-gesetzes 1997 ist es im Jahr 2001 gelungen, die Abwicklung der **Verlängerungsverfahren** durch verstärkten Online-Zugriff auf die Datenbanken des Bundesministeriums für Inneres weiterhin so zu beschleunigen, dass die KundInnen in ca. 44 % der Verfahren die Bewilligung bereits am Tag der Antragstellung erhielten („**Ein-Tages-Vignette**“). Zur Erläuterung der Antragsformulare nach dem Fremden-gesetz wurden **Ausfüllhilfen** in den Sprachen der AntragstellerInnen konzipiert. Die Antragstellung über Internet wird derzeit als **eVienna Online Service** installiert.

Im Rahmen eines eVienna-Projektes entwickelte das **Ausländergrunderwerbsreferat** die elektronische Aktenführung in einem Mehrparteienverfahren. Dieses Projekt wurde am 30. November 2001 von der Europäischen Kommission unter den besten eGovernment Projekten in Europa eingestuft und mit dem Europäischen Emblem „**eGovernment good practice**“ ausgezeichnet.

Überdies konnte auf das einjährige Bestehen des **Web-Auftrittes der MA 20** in wien.at (www.wien.at/fremde) mit ca. 28.000 Besuchen seit der Veröffentlichung zurückgeblickt werden.

Aufenthaltstitel

Die Zahl der im Jahr 2001 durchgeführten fremden-gesetzlichen Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln (**Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltserlaubnisse**) ergibt sich aus folgender Tabelle, wobei zwischen Personen zu unterscheiden ist, die erstmalig einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben (**Erstanträge**), und solchen, die bereits über einen Aufenthaltstitel verfügen haben und diesen verlängern wollten (**Verlängerungsanträge**). Zu ergänzen ist, dass auch 3.646 Anträge (hauptsächlich Erstanträge) bei der MA 20 eingebracht wurden, für deren Erledigung andere Behörden zuständig waren.

Aufenthaltstitel - Erstanträge

Eingelangte Anträge	6.001
Erteilte Bewilligungen	4.567
Negative Erledigungen	798
Akten in Quotenwarteposition	7.750

Aufenthaltstitel - Verlängerungsanträge

Eingelangte Anträge	37.132
Erteilte Bewilligungen	36.030
Negative Erledigungen	220
Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung („§ 15-Verfahren“)	89

Die Serviceorientierung der MA 20 findet auch darin ihren Ausdruck, dass im Jahr 2001 insgesamt ca. 147.000 telefonische, persönliche oder schriftliche **Beratungen in fremdenrechtlichen Angelegenheiten** durchgeführt wurden. Davon entfielen ca. 10.000 Auskünfte an andere Behörden und Institutionen.

Abbildung 1: Gesamt gestellte Anträge nach dem Fremden-gesetz 1997

Abbildung 2: Bewilligte Erst- und Verlängerungsanträge nach dem Fremden-gesetz 1997

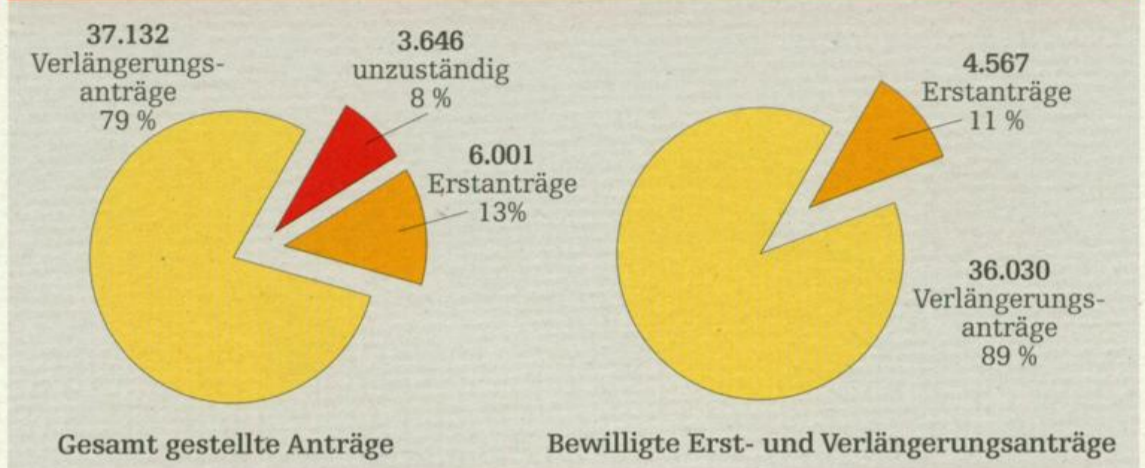
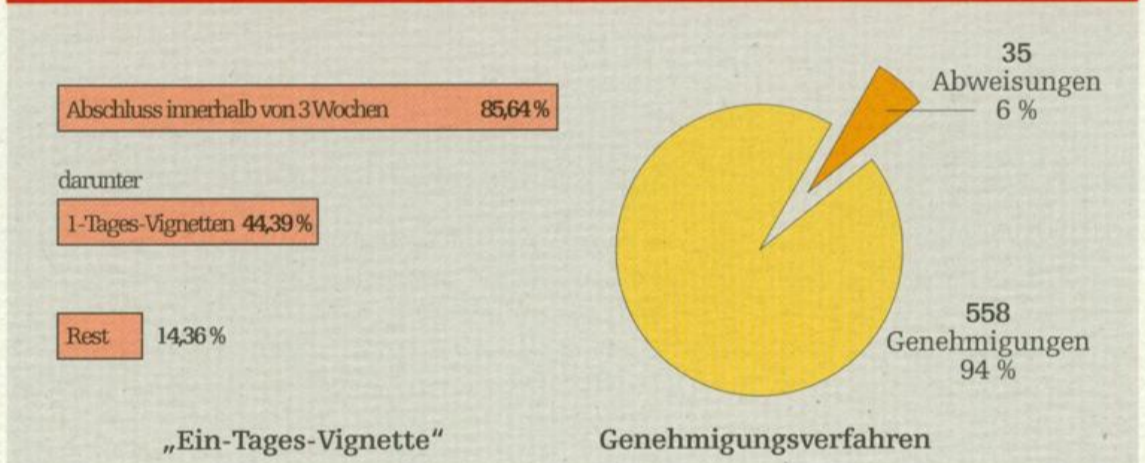


Abbildung 3: „Ein-Tages-Vignette“ in den Verlängerungsverfahren nach dem Fremden-gesetz 1997

Abbildung 4: Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Ausländergrunderwerb-gesetz



Ausländergrunderwerb

Die Zahl der im Bereich des Vollzugs des Wiener Ausländergrunderwerb-gesetzes im Jahr 2001 durchgeführten Verfahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Eingebrachte Anträge	565
Genehmigungen	558
Abweisungen	35

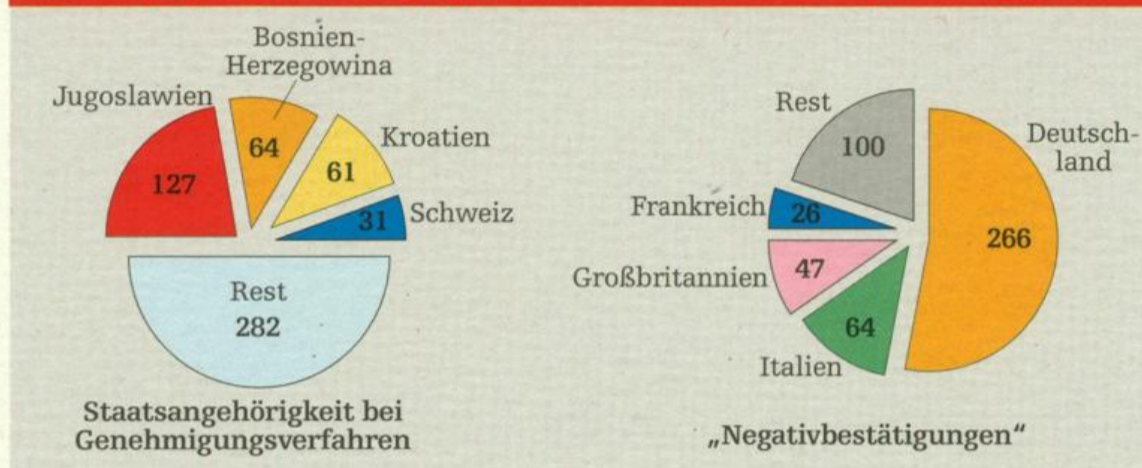


Integrationsstadträtin Mag. Brauner eröffnete das Nationenfest des Geriatriezentrums Baumgarten, in welchem Menschen aus 27 Nationen miteinander arbeiten.

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

Abbildung 5: Staatsangehörigkeit bei Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz

Abbildung 6: „Negativbestätigungen“ nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz



Bezüglich der **Staatsangehörigkeit der AntragstellerInnen** in den Genehmigungsverfahren ergibt sich folgendes Bild: Die meisten AntragstellerInnen der im Jahr 2001 eingeleiteten Verfahren stammen aus Jugoslawien, und zwar 127, die nächsthäufig vertretene Staatsangehörigkeit ist Bosnien (64), gefolgt von Kroatien (61) und von der Schweiz (31).

Weiters wurden im Jahr 2001 im Ausländergrunderwerbsreferat 503 Bestätigungen darüber ausgestellt, dass ein Eigentumserwerb nicht der Genehmigungspflicht nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz unterliegt (**Negativbestätigungen**). Die Antragsteller sind insbesondere Angehörige von Staaten aus dem EWR. Bei der Staatsangehörigkeit der jeweiligen ErwerberInnen liegt Deutschland mit 266 AntragstellerInnen an der Spitze, gefolgt von Italien mit 64, Großbritannien mit 47 und Frankreich mit 26.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38)

Die MA 38 ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz (LMG). Ihr Aufgabenkreis umfasst die Untersuchung von Lebensmitteln und in bestimmten Fällen von Gebrauchsgegenständen im Sinne des LMG und ist in einem Statut geregelt. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Untersuchungen von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben nach dem LMG 1975, veterinäramtliche Untersuchungen, derzeit vornehmlich auf Trichinen, sowie Kontrollen von Produkten, Betriebskontrollen und Begutachtungen für Dienststellen des Magistrats, des Bundes und der Gerichte. Seit 2001 ist die MA 38 auch berechtigt Kontrollen für das AMA-Gütesiegel durchzuführen.

Die **Analysemethoden** sind weiterhin in ständiger Entwicklung. Die Anwendung neuer Untersuchungsmethoden ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Besonders auch der Nachweis von Nervengewebe in Fleischwaren war bedingt durch die **BSE-Problematik** bei Wiederkäuern ein Erfordernis des Jahres 2001. Durch die Verfeinerung der Untersuchungsmethoden und Anschaffung neuer Geräte steigt aber auch der Gesamtaufwand der Anstalt. Im Bereich der biochemischen Analytik weitet die Lebensmitteluntersuchungsanstalt (LUA) nach wie vor molekularbiologische Untersuchungen aus. Dadurch wird neben der Identifizierung von neu auftretenden

pathogenen Keimen auch eine Verbesserung der Identifizierung von humanpathogenen Keimen in Lebensmitteln möglich, die bislang mit herkömmlichen Methoden nicht von ihren apathogenen Verwandten zu unterscheiden waren.

Das im Dezember 2001 neuerlich durchgeführte **Überwachungsaudit** durch eine Kommission des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bestätigte einmal mehr die Qualität der im Hause durchgeführten Arbeit. Dies ist eine unbedingte Voraussetzung zur europaweiten Anerkennung der Anstalt und wichtig für die Zukunft.

Grundsätzlich stellen die an der MA 38 zur Untersuchung eingebrachten amtlichen Proben nicht den Querschnitt des Zustands der in Wien angebotenen Lebensmittel dar. Sie werden vielmehr nach Verdachtsmomenten oder besonderen Gesichtspunkten im Rahmen der Kontrollen durch die MA 59 - Marktamt der Stadt Wien ausgewählt.

Im Jahr 2001 wurden bei insgesamt 10.210 Lebensmittelproben, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet worden sind, Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist hinsichtlich der Gesamtzahl der untersuchten Proben ein leichter Rückgang zu beobachten gewesen, der auch durch anders gelagerte Schwerpunkte der Routinearbeit der MA 59 zu erklären ist.

Von den nach LMG 1975 **untersuchten Proben** waren 7.015 amtliche und 3.082 private Proben sowie 113 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse. Erfreulicherweise waren 66,9 % (gegenüber 61,2 % im Jahr 2000) der an die LUA eingebrachten amtlichen Proben nicht zu beanstanden. 33,1 % der Proben waren somit zu beanstanden, und wurden als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Bei den Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit war ebenso wie bei der Zahl der Verdorbenheiten ein geringfügiger Rückgang zu erkennen.

Der **Nachweis von für den Menschen pathogenen Keimen** bei Lebensmitteln ist ein Hauptaufgabengebiet der mikrobiologischen Untersuchungen. In der Hauptsache waren es Salmonellen, die nachgewiesen werden konnten.

Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der MA 38 nehmen die Bereiche **Lebensmittelhygiene und Beratung** von Produzenten, Firmen aber auch KonsumentInnen ein. Spezielle Anforderungen an Lebensmittelbetriebe, Großküchen und Gastronomie wie auch die Einhaltung gesetzlicher Standards sind Themen, die es zu behandeln gilt. Oft sind es offene Fragen und Problemstellungen, die erst während der Produktion auftreten, die rasche und unkomplizierte Lösungen erfordern.

Im Rahmen der MA 38 bearbeiteten die MitarbeiterInnen des **Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice** (Tel. 4000/8038) im Jahr 2001 ins-

gesamt 15.400 Anfragen, die entweder über Telefon bzw. auch im Rahmen von diversen Veranstaltungen abgewickelt wurden. Durch weitere Umstrukturierung des **Referats für Öffentlichkeitsarbeit** und Erweiterung des Teams durch eine Ernährungswissenschaftlerin konnten die Informationsinhalte und Tätigkeitsbereiche im Sinne der Konsumenteninformation für die Wiener Bevölkerung weiterhin ausgebaut werden. So konnten im Jahr 2001 **mehr als 300.000 Internetzugriffe** registriert werden. Die eindrucksvolle Steigerung der Konsumentenkontakte begründet sich auch in der ständigen Erweiterung des Informationsangebotes.

Durch Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Magistratsabteilungen (MA 15, MA 59, MA 60) konnte das Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice an zahlreichen Publikumsmessen und **Veranstaltungen** teilnehmen. In enger Kooperation mit dem Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser wurden Ernährungsinformationsveranstaltungen organisiert. Beiliegend zu diesen Veranstaltungen wurde auch eine Broschüre „Ernährung und Bewegung im dritten Lebensabschnitt“ aufgelegt. Parallel zu diesen Veranstaltungen führte das Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien eine breit angelegte Studie über den Ernährungsstatus von Wiener SeniorInnen durch. Dem Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice oblag dabei die Mitorganisation bei der Durchführung dieser Studie.

Zahlreiche Vorträge zu einschlägigen Ernährungs- und Lebensmittelthemen wurden gehalten. Folder zu Lebensmittel- und Ernährungsthemen wurden neu gestaltet.

Die Mitarbeit an der Erstellung des **österreichischen Lebensmittel-Codex** in einer Reihe von Unterkommissionen, sowie auch in Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstituts wurde fortgeführt. Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Mitarbeiter der Anstalt werden regelmäßig durch **Vortragstätigkeit** auch im Bereich der Verwaltungsakademie genutzt. Veranstaltungen im Rahmen des ärztlichen als auch des tierärztlichen Physikaturses werden ebenfalls an und von der MA 38 abgehalten. Die MitarbeiterInnen der MA 38 waren außerdem durch zahlreiche Referenten zu den Themen Grundlagen der Lebensmittelkunde, Lebensmittelvergiftungen und auch zum großen Bereich der Lebensmittelhygiene auf mehreren Fachtagungen zu Vorträgen eingeladen.

Zentraler Einkauf (MA 54)

Der MA 54 obliegt die **Bedarfsprüfung** und die **Beschaffung** bzw. die **Instandhaltung** der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlass der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufs wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in Wien 21., Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Weiters werden für die Magistrats-

direktion - Hilfsmaßnahmen ein Lager in Wien 3., Viehmarktgasse 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden und für die MA 11 in Wien 21., An der oberen Alten Donau ein Lager für gebrauchte Kindergartenmöbel verwaltet. Die Druckerei befindet sich in Wien 3., Am Modenapark 1-2. Insgesamt sind 152 Bedienstete in der MA 54 beschäftigt. Dazu kommen 4 Bürokaufmannslehrlinge.

Die für den Zentralen Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert, wodurch seit langem genaue **Kostenrechnung und Controlling** möglich sind. Darüber hinaus wurde im Jahr 2001 von der MA 54 noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand in Höhe von rund EUR 23,98 Mio. verwaltet. Auf Grund der Aufzeichnung der Buchhaltungsabteilung ist eine genaue Zuordnung der Ausgaben auch auf die einzelnen nicht betriebsmäßig verrechneten Dienststellen möglich.

Der **Gesamtumsatz** betrug rund EUR 87,20 Mio. inkl. USt. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfs und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen, sowie teilweise durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden je nach Warenart Preisnachlässe bis zu 60 % erzielt. Wenn man nur von einer durchschnittlichen Einsparung von 30 % ausgeht, so ergibt dies EUR 26,16 Mio. pro Jahr. Zu diesem beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteil des zentralen Einkaufs kommt noch die Ersparnis beim Personalaufwand, welcher nach einer Untersuchung der Magistratsdirektion - Verwaltungsorganisation bei einem dezentralen Einkauf etwa 3 bis 8 Mal höher wäre.

Beim Zentralen Einkauf ist überdies die seit längerer Zeit erhobene Forderung nach Trennung der Funktionen von Einkauf und Kontrolle der Leistung bei der Übernahme bereits erfüllt. Dazu kommen die Vorteile, die sich aus der Lagerhaltung für einen Umsatzanteil von ca. EUR 6,32 Mio. ergeben, durch die jederzeitige Verfügbarkeit der Lagerwaren, sowie durch die Umweltfreundlichkeit und Rationalisierung der Auslieferungen, da z. B. bei der Büromaterialauslieferung an Stelle einer Vielzahl von Zulieferungen durch verschiedene Firmen nur eine Zulieferung durch das Zentrallager erfolgt. Bei Lagerwaren gibt es überdies besonders große Preisvorteile, auch unter Einbeziehung der Lagerkosten.

Die Beschaffung **umweltfreundlicher Produkte** ist ein wichtiger Teil umweltbewussten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Bewertung einbezogen.

Ein wichtiger Schritt in diesem Bereich war die **Ausschreibung des Schulessens für rund 15.000 Wiener SchülerInnen an 93 Ganztagschulen**. Dabei wurden auch Varianten mit Bioessen ausgeschrieben und von den Bietern bis zu 3 Biotage pro Woche angeboten. Das ergibt nach Wahl der Eltern einen bis zu 60-prozentigen Bioanteil am Schulessen. Damit konnten die Ziele der Vereinbarung der SPÖ mit den Grünen, einen 30-prozentigen Bioanteil in der Schulverpflegung zu schaffen und diesen in den

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

nächsten Jahren auf 50 % zu steigern, bereits jetzt erreicht werden.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, welche ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamts bzw. der MA 5 von der MA 54 beraten und müssen auch Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 2001 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich ca. EUR 4,72 Mio. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnutzung der Preisvorteile der Abteilung wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die **Verwertung des Altmaterials**. 2001 wurden 284 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft.

Vom Werkstättenbetrieb der MA 54 wurden für **Schlichtungsverfahren** bei den magistratischen Bezirksämtern 171 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

In der MA 54 werden jährlich ca. 50.000 Geschäftsfälle bearbeitet, darunter waren 6.600 Lieferaufträge für das Unternehmen Wiener Wohnen, wobei ein Geschäftsfall eine unterschiedliche Anzahl von Artikeln enthält. Dabei werden 4.900 ständige Auslieferungsstellen der Stadt Wien mit Bedarfsgütern versorgt, wobei für Wiener Wohnen eine Zustellung von Lagerwaren an 3.900 städtische Hausbesorger erfolgt. Die Mieter von Wiener Wohnen haben den Vorteil der sehr günstigen Preise der MA 54, die inklusive Hauszustellung deutlich unter den Marktpreisen ohne Zustellung liegen.

Die MA 54 setzt sich aus 6 Warengruppen, dem Zentrallager und der Druckerei zusammen. Die Leistungen der Warengruppen werden im Folgenden kurz dargestellt, wobei heuer die Warengruppe 2 beispielhaft ausführlich beschrieben wird, um die Vielfalt der Aufgaben und Leistungen zu verdeutlichen.

Warengruppe 1

Die Warengruppe 1 umfasst Lebensmittel, Brennstoffe, Erste-Hilfe-Artikel sowie Bildschirmarbeitsbrillen. Insgesamt wurden von dieser Warengruppe im Berichtsjahr 2001 Produkte im Gesamtwert von EUR 16.458.216,75 eingekauft.

Die Gesamtkosten für die MA 56 - Schulverpflegung betragen 2001 ca. EUR 6.126.319,92. Im Bereich der Lebensmittelbeschaffung für die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime, diverse Einrichtungen der MA 12, der MA 47 und der Magistratsdirektion - Verwaltungsakademie wurden insgesamt ca. EUR 1,77 Mio. aufgewendet. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden EUR 108.016,83 ausgegeben.

Im Jahr 2001 wurden für die Bildschirmarbeits-

brillen der Dienstnehmer der Stadt Wien 859 augenfachärztliche Untersuchungen und die Anfertigung von 577 Bildschirmarbeitsbrillen veranlasst. Der Gesamtwert dieser Leistungen beträgt EUR 62.269,86.

Für die Wiener Rechtsvorschriftensammlung (RVS) werden derzeit 155 Magistratsdienststellen und 563 Private als Abonnenten betreut. Im Jahr 2001 wurde eine Aktualisierungslieferung im Gesamtwert von EUR 41.084,42 durchgeführt.

Feste Brennstoffe wurden um EUR 5.741,15 eingekauft. Für Heizöl extraleicht wurden EUR 270.805,52 und für Heizöl leicht EUR 1.256.149,93 ausgegeben.

Zusätzlich erfolgt die laufende Gestion der Jahresausfuhrdaten für die Energiestatistik der MA 66.

An Fernwärmelieferungen für diverse Dienststellen wurden EUR 3.012.652,34 verrechnet. Die Stromkosten betragen EUR 2.790.128,12 und für Erdgaslieferungen wurden EUR 361.547,35 aufgewendet.

Warengruppe 2

Die Warengruppe 2 umfasst Textilien und Leder. Im Jahr 2001 wurden Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von EUR 6.722.270 eingekauft.

- Diese wesentliche Umsatzerhöhung (plus 26 %) im Vergleich zu 2000 ist auf den erhöhten Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des AschG, BGGl. Nr. 450/1994 bzw. W-BedSchG 1998 LGBl. f. Wien Nr. 49/1998 zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde die Bekleidung für fast alle Magistratsabteilungen evaluiert, geprüft und im Bedarfsfall neu konzipiert und eingekauft. Gleichzeitig wurde seitens der MA 1 die Trennung der Dienstbekleidung in Dienstbekleidung und Schutzbekleidung vorgenommen (DBO 1975, DBO 2001). Auf Grund dieser Maßnahmen wurden wesentliche Umstellungen bei den Magistratsabteilungen 28, 29, 31, 33, 48 und Wiener Wohnen eingeleitet und zum großen Teil durchgeführt.
- Die Bekleidung der MA 43 und Teile der Bekleidung der MA 68 wurde im Zuge eines länger dauernden Umstellungsprozesses neu eingekauft bzw. ergänzt. Umsatzerhöhungen gab es beim Einkauf folgender Artikel: Berufsbekleidung wurde um EUR 635.981,77 und Oberbekleidung wie z. B. Sicherheitsjacken, Feuerwehrjacken und -hosen etc. um EUR 1.347.899,39 eingekauft. Regen- und Kälteschutzartikel u. a. für die Magistratsabteilungen 30, 42 und 48 wurden um EUR 243.286,85 beschafft.
- Für Arbeitsschutzartikel wie Helme, Gehörschutz usw. wurden EUR 175.228,74 aufgewendet.
- Für die Ausstattung der Feststiegen und Wappensäle des Rathauses wurden 1.483 m² Teppichläufer eingekauft. Die Gesamtsumme für die eingekauften Teppiche erreichte insgesamt EUR 180.562,92.
- Um insgesamt EUR 642.616,80 wurden Strick- und Wirkwaren beschafft. Die Artikelpalette

schutz und Personal

reicht hier von der MA 11 (Säuglingswäschepaket) über MA 68 und MA 48 (z. B. T-Shirts) bis zum Krankenanstaltenverbund (Säuglings- und Kleinkinderbekleidung).

- Mischgewebestoffe für die MA 70 und verschiedene andere Abteilungen wurden um EUR 15.130,48 eingekauft, Leinwandstoffe um EUR 45.711,21 und Baumwollstoffe um EUR 110.295,56. Diese Stoffe werden von der MA 56 für den Werkunterricht bzw. auch für andere Magistratsabteilungen benötigt.
- Baumwolltaschen und Baumwolltücher für den Werkunterricht der MA 56 wurden um EUR 11.133,48 und Futter- bzw. Seidenstoffe um EUR 6.678,63 eingekauft.
- Um EUR 88.820,74 wurden Säuglings- und Kinderdecken für das Säuglingswäschepaket und die Kindertagesheime beschafft.
- Für den Bedarf von diversen Abteilungen wurden Frotteewaren (Handtücher, Kinderbade-tücher) im Wert von EUR 155.490,80 gekauft.
- Windeln um EUR 108.878,44 wurden für MA 11 und MA 11 A benötigt.
- Um EUR 140.345,78 wurde diverses Zubehör wie Zwirne, Schlingwolle, Garne, Wolle, Spagete, Seile, Nadlerwaren, Reißverschlüsse, Bänder, Gurten und Schnüre überwiegend für die MA 56 und alle anderen Magistratsdienststellen eingekauft.
- Socken im Wert von EUR 68.951,99 wurden für die Magistratsabteilungen 68, 42, 30 und verschiedene Spitäler eingekauft.
- Für die MA 70, MA 11 und verschiedene Spitäler wurden Abzeichen und Knöpfe im Wert von EUR 15.581,06 eingekauft.
- Wäsche (Bettwäsche, Tischwäsche) konfektioniert bzw. fertig wurde für die MA 11 A und MA 56 im Wert von EUR 79.591,29 beschafft.
- Oberbekleidung wurde für die Magistratsabteilungen 70 und 33 aus speziell eingekauften Stoffen im Wert von EUR 61.270,47 konfektioniert.
- Pölster, Steppdecken und Schaumstoffmatratzen für diverse Dienststellen der Stadt Wien wurden um EUR 42.658,95 eingekauft.
- Für sämtliche Magistratsdienststellen wurden Vorhangstoffe und Möbelstoffe im Wert von EUR 271.098,74 und Tapezierarbeiten (Nähen und Montage bei neuen Vorhängen sowie Montage für die Reinigung) im Wert von EUR 227.422,37 benötigt.
- Sicherheitsschuhe, Schuhe und Stiefel wurden um EUR 596.985,53 für die Bediensteten der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.
- Lederwaren wurden um EUR 147.533,12 beschafft.
- Fahnen um EUR 36.336,42 wurden benötigt.
- Dienstkappen wurden um EUR 10.464,89 gekauft. Tellerkappen werden nur mehr für die MA 67 und MA 68 gekauft, alle anderen Magistratsabteilungen, wie die MA 15, 23, 28, 29, 31, 33, 42, 43, 46 und 48 bekommen Sommerkappen (Schirmkappen) und Winterkappen.
- Für die Wäschereinigung der diversen Magistratsabteilungen und der Kindertagesheime der MA 11 A wurden Rahmenausschreibungen durchgeführt deren anteilmäßiger Wert für 2001 insgesamt EUR 627.137,49 beträgt. Die Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Teppichen, Uniformen und Polstermöbel ergab einen Aufwand von EUR 131.159,93.

- Für verschiedene Vereine wurden Rechnungen und Voranschläge im Wert von EUR 171.326,21 überprüft.
- Die Wiener Mütter erhielten von der MA 11 14.002 Wäschepakete, davon 9.155 Säuglingswäschepakete und 4.847 Kleinkinderpakete. Gleichzeitig mit den Wäschepaketen wurden erstmals **Wickelrucksäcke** mitgegeben. Diese Wickelrucksäcke wurden mit Wickelaufgabe, einem variablen Thermofach, einem Nasswäschebeutel sowie unterschiedlich großen Zusatzfächern innen und außen ausgestattet, so dass die Mütter auch unterwegs die notwendigen Utensilien immer griffbereit bei der Hand haben. Für diese Rucksäcke wurde ein Gesamtbetrag von EUR 276.883,50 aufgewendet.

Für die Wäschepakete wurden insgesamt EUR 763.500,80 aufgewendet. Die erzielten Preise der MA 54 bei vergleichbaren Qualitäten machen nur ca. ein Drittel bis die Hälfte der handelsüblichen Preise aus, sodass die Mütter faktisch den doppelten bis dreifachen Wert an Waren erhalten, den diese der Stadt Wien kosten, d. h. ca. 1,45 bis 2,18 Mio. EUR.

Inhalt der Wäschepakete der Stadt Wien

In beiden Paketen:	Nur im Säuglingswäschepaket (Konfektionsgrößen 62 und 68)	Nur im Kleinkinderwäschepaket (Konfektionsgrößen 80 und 86)
Doppelwindeln (Stoff-) Strickwindeln Baby-Body Sweat-Shirt Spielanzug Nukolino Greiffigur „Clown“ Bürgermeisterbrief Nivea Babyfein-Musterpaket Bon der Bank Austria Formular für Familienbeihilfe Ärzteliste Lesebuch Infoblatt: Wiener Familienzuschuss Werbeschrift für Frauenmilchstelle Spielzeugfahrplan Poster „Kindersicherheit“ Impfbroschüre	Flanelldecke Säuglingsjäckchen Tricot-Strampler Baumwoll-Leibchen Baby-Häubchen Baby-Socken	Badetuch Kinderpyjama Jogginghose

Warengruppe 3

Die Warengruppe 3 umfasst Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen. 2001 wurden Wirtschaftsgüter aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbeistellungen) im Gesamtwert von EUR 15.153.231,18 eingekauft.

Wasch- und Reinigungsmittel um EUR 1,5 Mio., Eisen- und Haushaltsartikel um EUR 0,94 Mio., Reinigungsmaterialien um EUR 1,16 Mio., Maschinen, Werkzeuge, Messgeräte um EUR 1,39 Mio., Spielwaren und Beschäftigungsmaterial um EUR 0,92 Mio., Reinigungsarbeiten um EUR 3,39 Mio., Transport-

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

leistungen um EUR 1,32 Mio., Kunststoffsäcke und -folien um EUR 1,26 Mio.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Umsatzsteigerungen bei Wasch- und Reinigungsmitteln (EUR 0,28 Mio.), bei Chemikalien (EUR 0,08 Mio.), bei Transporten (EUR 0,25 Mio.) und bei „Diverse Waren“ (EUR 0,33 Mio.). Einen Umsatzrückgang gab es bei Spiel- und Beschäftigungsmaterial (EUR 0,23 Mio.).

Für diverse Bäder der Stadt Wien wurden Beckenlifte im Gesamtwert von EUR 0,10 Mio. angeschafft, um behinderte Personen in das Schwimmbecken heben zu können. Weiters wurden für diverse Sonderschulen verschiedene Behinderteneinrichtungen für körperbehinderte Kinder im Gesamtwert von EUR 0,12 Mio. angekauft.

Im vergangenen Jahr erfolgte die komplette Übersiedlung der MA 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv von bisher 11 Standorten in den Gasometer D im 11. Bezirk, wobei wertvolle Bestände, ca. 12.000 lfm Archivgut, ca. 120.000 Archivschachteln und ca. 150 Planschränke transportiert werden mussten. Diese Übersiedlung dauerte ca. 7 Monate und kostete ca. EUR 0,27 Mio.

Im Jahr 2001 wurde erstmals die Auslieferung von rund 200 Schultensilien von ca. 80 Vorlieferanten, wie Schreib- und Zeichenrequisiten und textiles und technisches Werkmaterial für rund 400 öffentliche Schulen und 100 Privatschulen ausgeschrieben und über eine Privatfirma durchgeführt, wobei diese Firma als Generalunternehmer sowohl die Lagerhaltung und Kommissionierung der Waren als Logistikcenter als auch die Zustellung an die Schulen durchführte.

Für diverse Institutionen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, wurden Beratungen und Preisprüfungen im Gesamtwert von rund EUR 0,94 Mio. durchgeführt.

Warengruppe 4

Die Warengruppe 4 umfasst Papier- und Bürobedarfsartikel, technische Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten. Der Gesamtumsatz der Warengruppe 4 betrug im Jahr 2001 EUR 10.128.386,95.

Papier wurde um EUR 2.648.600,68 angekauft. Der Papierpreis ist im Jahr 2001 um ca. 6 % gestiegen. Der Aufwand für diverse Bürobedarfsartikel und Handtuchspender betrug im Jahr 2001 EUR 1.098.654,32, für technische Zeichenmaterialien für insgesamt 24 Dienststellen EUR 13.364,39.

Es wurden 32.999 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u.a. zu einem Betrag von EUR 191.724,31 erworben. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern etc. betrugen EUR 835.249,30.

Das Kopiervolumen betrug ca. 96.413.281 Kopien zu einem Betrag in Höhe von EUR 1.265.132,23. Der Preis für eine Kopie beläuft sich daher auf etwa EUR 0,013.

Insgesamt wurden 1.584 Druckaufträge und 399 Buchbinderaufträge um ca. EUR 2,54 Mio. vergeben.

Warengruppe 6

Die Warengruppe 6 umfasst Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung. Im Jahr 2001 wurden Waren im Gesamtwert von EUR 18.180.135,97 eingekauft, der Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten erzielte EUR 340.329,43 Einnahmen, Entsorgungskosten für Altpapier fielen in der Höhe von EUR 13.607,70 an.

Büromöbel und Möbel für Kindertagesheime wurden um EUR 6,79 Mio. eingekauft. Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel um EUR 6,05 Mio., Schulmöbelreparaturen um EUR 0,81 Mio.

Die Auswahl der **optimalen Innenausstattungen** im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben, den Anforderungen des Bedienstetenschutzes (Evaluierung) und beschränkten Mitteln ist oft schwierig. Fünf Außenbeamte der MA 54 unterstützen und beraten dabei die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Inventar noch repariert werden soll, oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten ist die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten der Dienststellen wurde fortgesetzt. Das größte Einzelprojekt war die Einrichtung der Räumlichkeiten für die Bediensteten, die das vom Bund übernommene Meldewesen zu vollziehen haben, in den Bezirksämtern und in der Zentrale.

Größere Einzelprojekte waren die Möblierung der neu errichteten sozialen Zentren der MA 12 in Wien 12., Arndtstraße, Wien 17., Spetterbrücke und Wien 21., Freytaggasse. Im Zuge der Übersiedlung der MA 8 vom Rathaus in den Gasometer wurden Stahlschränke, Stahlregale, Archivsysteme, Büromöbel sowie die Einrichtungen des Vortragssaales und des Benützerraumes angekauft.

Warengruppe 7

Die Warengruppe 7 umfasst die Baustoffbeschaffung. Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten etc.) und Lieferung von Baustoffen aller Art konnte im Berichtsjahr klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf.

Der Gesamtumsatz betrug EUR 21,9 Mio. Dabei unberücksichtigt sind jene Lieferungen und Leistungen, welche diverse Abteilungen direkt mit den Vertragsfirmen der MA 54 abwickeln.

Das Produktsortiment wird laufend den Bedürfnissen angepasst und ergänzt sowie neue Leistungen,

schutz und Personal

wie z. B. Fliesenlegerarbeiten, Designerparkbänke, diverse Professionistenarbeiten für den KAV, in das abrufbare Leistungssortiment aufgenommen.

Die MA 54 ist auch bemüht, den aktuellen Wissensstand über **umweltfreundliche Produkte** (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern etc.) durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen sowie Ökokauf Wien zu erweitern, entsprechende Produkte auszuschreiben und anzukaufen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

Zentrallager

Der Umsatz an Lagerwaren betrug EUR 6.326.700,42. Insgesamt wurden 19.075 Aufträge bearbeitet, die sich aus 17.253 Auslieferungsaufträgen mit jeweils individuell großem Warensortiment und 1.822 Warenrückgaben zusammensetzen. Der Umsatz im Altmaterialverkauf betrug EUR 59.243,65. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden EUR 2.148,35 eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien wurden 39.657 Stück Leuchtstoffröhren, 654 kg Altbatterien sowie 5.898 Stück Stampiglien von den Dienststellen zurückgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Im **Werkstättenbetrieb** wurden 820 Aufträge ausgeführt, wobei ein Umsatz von EUR 892.198,14 erzielt werden konnte.

Für die Schlichtungsverfahren der magistratischen Bezirksämter wurden 171 Gutachten hinsichtlich des Wertes von Mobiliar erstellt. Für die Gemeinderatswahl 2001 wurden die benötigten Wahlgeräte (Zellen, Urnen, Tische und Sessel) an 479 Wahllokale ausgeliefert und nach Durchführung der Wahl wieder abgeholt.

Druckerei

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 2.350 Aufträge mit einem Gesamterlös von EUR 1.841.820,31 bearbeitet. Das bedeutet eine Steigerung von 19 % gegenüber dem Jahr 2000. Entsprechend dem Trend zu mehrfarbigen Produkten hat die Druckerei eine Ausweitung ihres Angebots beim **Farbdruck** vorgenommen. Auf Grund der Vorgaben des Bedienstetenschutzes wurden die Sicherheitseinrichtungen der Druckerei verbessert. Für die Betriebssteuerung und Abrechnung wird seit Mitte des Jahres ein leistungsfähigeres Computerprogramm genutzt.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauengelegenheiten (MA 57)

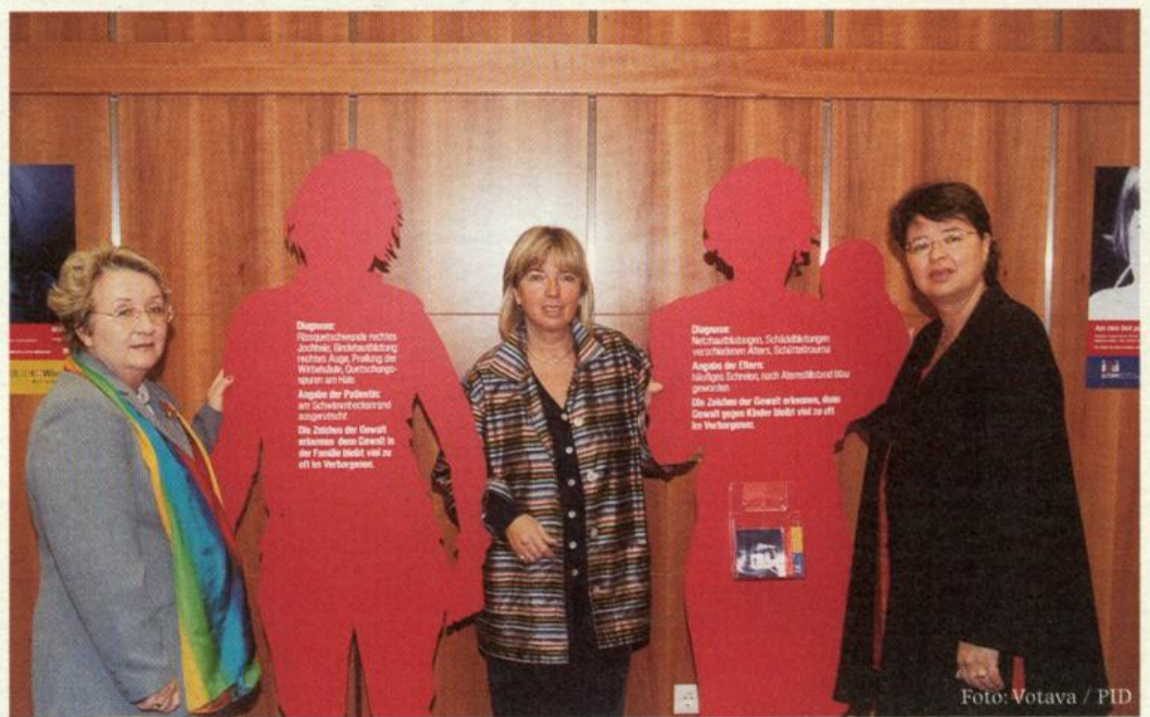
Beratung und Service für Frauen in Wien

24-Stunden Frauennotruf 71 71 9

Im Jahr 2001 wurden im 24-Stunden Frauennotruf insgesamt 4.701 telefonische und persönliche Gespräche geführt. Der Schwerpunkt der Beratungen lag im Bereich psychosexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Bei mehr als der Hälfte der insgesamt 869 im Frauennotruf geführten Beratungsgesprächen mussten Krisenintervention und psychologische Beratung geleistet werden.

Im Rahmen des Wiener Frauengesundheitsprogramms wurde an den Modellkrankenanstalten - Donauespital und Kaiser-Franz-Josef-Spital - von Oktober bis Dezember 2001 eine **Fortbildungsreihe** zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ für das medizinische Personal veranstaltet. Das Projekt wurde und wird von Stadträtin Mag. Renate Brauner, Vizebürgermeisterin Grete Laska und Stadträtin Dr. Pittermann-Höcker getragen und durch die drei Ressortbereiche gemeinsam finanziert. Der 24-Stunden Frauennotruf wirkte an der inhaltlichen Planung und Umsetzung mit. Ein Informationsfolder sowie eine Checkliste im Brusttaschenformat wurde in Zusammenarbeit mit der MA 11 entwickelt. Zu fünf Themenblöcken - sexuelle Gewalt gegen Frauen, körperliche Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, rechtliche Grundlagen, Gewaltschutzgesetz - fanden Vorträge statt. Diese wurden durch ExpertInnen des 24-Stunden Frauennotrufs, der MA 11, der Sozialberatung an Wiener Spitälern, der Kinderschutzgruppe des Donauespitals und durch die Gewaltschutzgruppe des Wilhelminenspitals, des Wiener Krankenanstaltenverbands, sowie der Schulungsabteilung der Bundespolizei Wien und dem Institut für Gerichtliche Medizin Wien abgehalten.

Im Bereich der Grundlagenarbeit machten Erfahrungen des Frauennotrufs in der täglichen Beratungsarbeit mit schwer traumatisierten Opfern sexueller Gewalt auf die besondere Bedeutung und Notwendigkeit von spezialisierten medizinischen Versorgungsleistungen aufmerksam.



Vizebürgermeisterin Laska, Frauenstadträtin Mag. Brauner und Gesundheitsstadträtin Dr. Pittermann präsentieren das Fortbildungsprogramm für Spitalspersonal zur Thematik „Gewalt gegen Frauen und Kinder“.

Frauentelefon

Im Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen des Frauentelefons auf drei erhöht (jeweils Juristinnen, davon zwei mit Zusatzqualifikation als Mediatorinnen). Diese haben in 23 Wochenstunden Wiener Frauen und Mädchen telefonisch und persönlich beraten. Weiters wurde das Angebot auf Beratungen im elektronischen Weg ausgedehnt. Typi-

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

sche Fragestellungen betrafen vor allem innerfamiliäre Probleme, wie Trennung/Scheidung (557 Kontakte), Unterhalt und finanzielle Probleme (268), Schwangerschaft/Karenz (105). Insgesamt fanden 1.625 Kontakte statt (2000: 1.327). Auch der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt Wien wurden fortgesetzt.

Frauenhäuser

Der Verein Wiener Frauenhäuser führt in Wien derzeit eine Beratungsstelle, drei Frauenhäuser sowie eine dem jeweiligen Bedarf angepasste Anzahl von Übergangswohnungen. Die MA 57 hat den Verein für diese Tätigkeiten 2001 mit einem Betrag von ca. EUR 3.561.000 allein subventioniert. Im Jahr 2001 gab es in den drei Wiener Frauenhäusern insgesamt 34.855 Übernachtungen, davon waren 16.605 Übernachtungen von Frauen und 18.250 von Kindern. Die Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser, die Ende 1999 in größere Räumlichkeiten übersiedelt ist, verzeichnete im Jahr 2001 insgesamt 4.857 Beratungskontakte. An diesen Zahlen zeigt sich der nach wie vor große Bedarf an Betreuungseinrichtungen für misshandelte Frauen und deren Kinder. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Initiative des Frauenbüros und des Trägervereins im Dezember 1999 die Errichtung eines vierten Frauenhauses sowie den Neubau eines Ersatzobjekts für das zu klein gewordene und teilweise desolate erste Frauenhaus in Wien beschlossen. Beide neuen Häuser werden im Frühjahr 2002 ihren Betrieb aufnehmen. Wien erfüllt damit die Empfehlung des Ausschusses für die Rechte der Frau des Europäischen Parlaments, nach der pro 10.000 EinwohnerInnen ein Krisenplatz für misshandelte Frauen vorzusehen ist.

Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien

Gleichbehandlung

Mitarbeiterinnen der MA 57 sind Mitglieder in der Gleichbehandlungskommission, die Gutachten zur

Frage der Verletzung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes erstellt und Stellungnahmen zu legislativen Vorhaben hinsichtlich möglicher Diskriminierungen von Frauen abgibt.

Im Jahr 2001 trat die 3. Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, an deren Ausarbeitung und Umsetzung die MA 57 maßgeblich beteiligt war. Diese Novelle brachte unter anderem eine 50 %-Quote bei der Frauenförderung, Verbesserungen für die Opfer im Bereich der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, Anhebung des Schadenersatzes bei Diskriminierungen, Erhöhung der Zahl der Kontaktfrauen und Verbesserung ihrer Stellung durch Versetzungs- und Kündigungsschutz sowie eine Definition der mittelbaren Diskriminierung.

Als eine weitere Folge dieser Novelle obliegt das **Vorschlagsrecht** im Rahmen der **Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten** und deren StellvertreterInnen der Stadt Wien nunmehr der MA 57. Da die Funktionsperiode der erstmals bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten sowie deren StellvertreterInnen mit Ende Juni 2001 ablief, beauftragte die MA 57 zu Jahresanfang ein externes Unternehmen mit der Durchführung des Auswahlverfahrens. Als Ergebnis dieses Verfahrens wurden von der MA 57 der zuständigen amtsführenden Stadträtin Vorschläge zur Bestellung übermittelt. Eine Juristin der Abteilung hielt im Berichtsjahr im Rahmen von Schulungen für Kontaktfrauen mehrere Vorträge zum Gleichbehandlungsgesetz.

Frauenförderungspläne

Die seit 1997 in Geltung stehenden Frauenförderungspläne wurden 2001 hinsichtlich der Daten und Zielvorgaben an die aktuelle Entwicklung angepasst. Die Vorschläge für die Anpassung wurden seitens der gemäß Wiener Gleichbehandlungsgesetz hierfür zuständigen Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vorgelegt.

Sprachliche Gleichbehandlung

Auch im Jahr 2001 wurden von verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Wien Anfragen zum geschlechtssensiblen Sprachgebrauch bei der Textgestaltung an die MA 57 gerichtet und beantwortet. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von magistratsweit einheitlichen Richtlinien wurde in einem Schreiben an den Magistratsdirektor erneut angeregt. Im Übrigen wurde in Stellungnahmen zu (Bundes-)Gesetzen und Verordnungen auch im Jahr 2001 in zahlreichen Fällen das Fehlen eines geschlechtssensiblen Sprachgebrauchs aufgezeigt.

Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten

Im Jahr 2001 wurden zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes Wien erstattet. Dabei wurden insbesondere hinsichtlich der vom Bund vorgelegten Entwürfe mehrfach geplante Änderungen zu Lasten sozial Schwacher, vornehmlich Frauen (mit Kindern) aufgezeigt und dagegen Einwendungen erhoben.



Foto: Haslinger / PID

Die Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner und Magistratsdirektor Dr. Ernst Theimer bei der Bestellung von fünf Gleichbehandlungsbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen für den Magistrat.

Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden im Jahr 2001 EUR 1.190.526,3 an Subventionen an 28 Vereine vergeben (ohne Verein Wiener Frauenhäuser). Diese subventionierten Vereine führen die wichtigsten Wiener Beratungseinrichtungen für Frauen in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Mädchenbildung, Gesundheit und Migration und feministische Bildungs- und Kultureinrichtungen. Weitere EUR 105.964,26 fielen im Rahmen der im Jahr 2001 zum zweiten Mal möglichen projektorientierten Förderung in der Höhe von max. EUR 5.087,1 pro Projekt an. Insgesamt konnten 38 Vereine mit einer projektorientierten Förderung unterstützt werden.

Frauenorientierte Querschnittspolitik

Gleichbehandlung und Frauenförderung in Betrieben

Um Betriebe bei der Entwicklung und Durchführung von Gleichstellungs- und Frauenförderungsprojekten zu unterstützen, wurde ein Handbuch in Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (WAFF) entwickelt. Dieses Handbuch leistet durch den modulartigen Aufbau Hilfestellung bei der Projektplanung bis zur Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen.

Arbeitsmarktpolitik / Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schwerpunkte bei dieser Thematik sind Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben, Gleichstellung/Frauenförderung, Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung etc. Folgende Projekte wurden realisiert: Frauen und Fachhochschulen, Berufsunterbrechung-Wiedereinstieg-Kinderbetreuung, Situation älterer ArbeitnehmerInnen am Wiener Arbeitsmarkt, Leitfaden „Gender Mainstreaming“.

Website Teilzeit-Vollzeit

Zum Thema Teilzeit wurde eine Website erstellt (www.teilzeit.cc), die ein Simulationswerkzeug zur quantitativen Bewertung von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen beinhaltet, sowie Ansätze zur qualitativen Bewertung von Voll- versus Teilzeit vorstellt. Das Ziel des Frauenbüros ist es, mit dieser Website die Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitszeitmodelle aufzuzeigen und längerfristig das Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen zu verbessern.

Mädchen / Geschlechtssensible Pädagogik

Jobs4girls (www.jobs4girls.at) ist ein Internetprojekt für Mädchen, die vor der Berufswahl stehen. Es soll sie bei ihrer Entscheidung unterstützen, indem es ihnen ein breites Spektrum an Berufen präsentiert. Der Schwerpunkt liegt auf technischen Berufsfeldern, im Bereich Informationstechnologien und bei klassisch handwerklichen Berufen.

Derzeit sind über diese Website www.jobs4girls.at rund 200 Berufsbiografien von Frauen abrufbar. Die-

se unterschiedlichen Berufsbiografien dienen dazu, Rollenvorbilder für Mädchen zu schaffen. Sie zeigen, dass es eine Vielzahl von Berufen gibt, die für Mädchen interessant sein können. Die „Frauen in Jobs“ stellen sich und ihren Werdegang dar, berichten von beruflichen Hürden, den spannenden und weniger spannenden Seiten ihres Berufs und geben Tipps aufgrund ihrer Berufserfahrung. Überdies werden die Informationen durch ein Medium vermittelt, das selbst zur Entstehung neuer Berufe wie Webdesignerin geführt hat. Gleichzeitig bekommen Mädchen einen Eindruck davon, dass es unkonventionelle Ausbildungswege gibt, Berufskarrieren sehr bunt sein können und Frauen im Laufe ihres Berufslebens mitunter sehr unterschiedliche Berufe ausüben. Zusätzlich bietet die Website spezifische Links bzw. Informationen über Ausbildungswege, Mädchenprojekte und Möglichkeiten der Berufsorientierung.

Spielplatz

Im 5. Wiener Gemeindebezirk entstanden zwei europaweit einzigartige Modellprojekte für eine geschlechtssensible Parkgestaltung. Basierend auf den Ergebnissen eines von der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen und der MA 42 - Stadtgartenamt durchgeführten Wettbewerbs konnte ein innovativer, mehrteiliger Ballspielplatz, der eine gleichberechtigte Nutzung durch mehrere Gruppen gleichzeitig ermöglicht, aus Mitteln der MA 57 realisiert werden.

Mädchenpark

In Kooperation mit der Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen unterstützte die MA 57 weiters ein Mitbestimmungsprojekt zum Thema „Mädchen planen ihren Park“ in der Odeongasse im 2. Bezirk.

Sicherheit

Im Auftrag der MA 57 erstellte der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) eine schriftliche Dokumentation der Fachtagung „Wenn der Papa die Mama haut, trifft er auch mich. Strategien gegen (mit)erlebte Gewalt“, die in einer Auflage von 2.000 Stück gedruckt und an die TeilnehmerInnen der Tagung sowie an interessierte Institutionen und Einzelpersonen verschickt wurde.

Wiener Frauenbarometer - Gesundheit am Arbeitsplatz

Schwerpunkt dieser Befragung im Jahr 2001 war die gesundheitliche Situation von Frauen am Arbeitsplatz, wobei insbesondere Belastungen durch Stress und Mobbing, aber auch sexuelle Belästigung im Mittelpunkt standen.

Migrantinnen

Der Informationsfolder „Kostenlose Muttersprachliche Beratungseinrichtungen für Migrantinnen“ wurde in den Sprachen Serbokroatisch, Türkisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch her-

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

ausgegeben und an alle spezifischen Einrichtungen Wiens versendet.

Frauen und Neue Technologien

Vom 22. bis 23. Oktober 2001 fand im Wiener Rathaus die internationale Konferenz „Itech Women“ statt. Nationale und internationale Expertinnen diskutierten mit 160 Teilnehmerinnen Themengebiete wie z. B. die Entwicklung und Gestaltung neuer Technologien durch Frauen, Chancen und Herausforderungen für Frauen in der IT-Berufswelt, Aus- und Weiterbildung, Nutzung neuer Technologien für die Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse durch Frauen sowie deren Konsequenzen auf politischer, wirtschaftlicher und forschungspolitischer Ebene. Für 2002 ist die Fortsetzung dieses Arbeitsschwerpunkts im Bereich Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen geplant.

Grundlagenarbeit

Frauen sichtbar machen

Im Rahmen von „Frauen sichtbar machen“ erstellten im Auftrag des Frauenbüros die Fotografin Lisl Ponger sowie die Autorin Sylvia Szely Porträts von 40 Migrantinnen in Wien, die aus verschiedenen Bereichen und sozialen Umfeldern kommen. Die Frauen werden an ihrem Arbeitsplatz porträtiert. Das Resultat der intensiven Zusammenarbeit wurde als Fotoband 2001 veröffentlicht. 2001 wurde mit „Pionierinnen aus Wien“ ein weiterer Band der „Frauen sichtbar machen“-Reihe konzipiert. Die Autorinnen Lisa Fischer, Siegrun Herzog und die Fotografin Lisl Ponger präsentieren Frauen, die in Berufen tätig waren oder sind, die in der Vergangenheit ausschließlich von Männern ausgeübt wurden. Wie alle PionierInnen haben sie unbekanntes Terrain erobert, sind sie in Bereiche vorgestoßen, die davor Männern vorbehalten waren. Der Band wird zum Internationalen Frauentag am 8. März 2002 präsentiert.

Projekt: „Frauenbrücke“

Die Aktivitäten rund um das im Rahmen der EU-Initiative URBAN kofinanzierte Kulturprojekt „Frauenbrücke“ wurde im Jahr 2001 fortgesetzt. Die offizielle Eröffnung der von Valie Export entworfenen Glasinstallation erfolgte unter großer Medienbeachtung mit einem Opening im Mai 2001. Der Glasinstallation der Künstlerin kommt mehrfach hohe Signalwirkung zu. Zum einen hatten Künstlerinnen in Wien bisher so gut wie nie die Chance, den öffentlichen Raum dauerhaft zu prägen. Zum anderen bietet sich die Chance, einen für viele Frauen mit eher zwiespältigen Gefühlen besetzten städtischen Raum mit Aktivitäten von Frauen zu beleben und damit eine positive Aneignung zu unterstützen. Das Kunstwerk soll gleichzeitig Ausgangspunkt und bei Bedarf auch selbst Raum für weitere kulturelle Aktivitäten bieten.

Publikation „Der Transparente Raum“

Der öffentliche Raum in Wien ist bei aller sich langsam abzeichnenden Gleichberechtigung immer noch von Männern dominiert und historisch wie auch aktuell von Männern geprägt. In Wien wurde in den letzten Jahren bereits stärker als in anderen Städten mit der Erarbeitung von Planungsrichtlinien und Realisierung von Modellprojekten wie dem Wohnbauprojekt „Frauen-Werk-Stadt“ und den beiden in Bau befindlichen geschlechtssensiblen Parks Schritte zur Verbesserung der Situation von Frauen gesetzt. In der Publikation „Der Transparente Raum“ diskutieren Expertinnen programmatisch am Beispiel des von Valie Export entworfenen Kulturprojekts „Der Transparente Raum“, inwieweit sich für Frauen mit kulturellen Ausdrucksformen Chancen bieten, den öffentlichen Raum auf positive Art und Weise anzueignen bzw. den öffentlichen Raum zu prägen.

10 Jahre Frauenbüro der Stadt Wien

Vom 10. bis 28. Oktober 2001 wurden „10 Jahre Frauenbüro der Stadt Wien“ in Form einer Ausstellung präsentiert. Im leuchtenden Plexikubus am Rathausplatz hatten 12.000 BesucherInnen Gelegenheit eine moderne Frauenabteilung kennen zu lernen. Im Rahmen der Ausstellung gab es Videopräsentationen, eine eigene umfangreiche Broschüre über die Arbeit und die Schwerpunkte des Frauenbüros, give-away-Kalender mit interessanten Websites für Frauen sowie zahlreiches Informationsmaterial - alles nach dem Motto „Frauen sichtbar machen“.

Internationale Aktivitäten und EU-Projekte

Projekt Managing E-Quality

Das im Rahmen des 4. Mittelfristigen Aktionsprogramms finanzierte Projekt „Managing E-Quality“, Führungskräfte-seminar für ein gleichstellungsorientiertes Management, wurde in 3 Abteilungen (MA 59, MA 61, MA 62) des Ressorts von Stadträtin Mag. Renate Brauner in Kooperation mit der Magistratsdirektion – Personalmanagement und Förderangelegenheiten durchgeführt.



Foto: Votava / PID

Wohnbaustadtrat Werner Faymann, Frauenstadträtin Mag. Renate Brauner und Favoritens Bezirksvorsteherin Hermine Mospöck präsentieren das Modell zur „Frauen-Werk-Stadt II“ in der Troststraße 73 - 75.

Projekt Milena 2001

Mit dem Projekt „Milena 2001“, das sich aus einer Initiative von Stadträtin Mag. Renate Brauner aus dem Jahr 1997 entwickelte und im Rahmen von INTERREG IIA seitens der EU-Kommission kofinanziert wurde, arbeitete das Frauenbüro der Stadt Wien auch 2001 intensiv am Aufbau und an der Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation und dem daraus resultierenden Erfahrungsaustausch im Bereich lokaler und regionaler Frauenpolitik zwischen Wien und den angrenzenden Regionen Ungarns, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Es wurde ein noch stärkeres Augenmerk auf die Entwicklung von Strategien und den Ausbau der regionalen Kontakte und des regionalen Know-hows gelegt. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil von „Milena 2001“ ist auch, laufende Projekte und bestehende Kontakte im INTERREG-Gebiet systematisch im Sinne des Gender Mainstreamings zu untersuchen und zu dokumentieren, in welchen Bereichen Frauenbelange bereits berücksichtigt wurden, bzw. herauszuarbeiten, wo und in welcher Weise dies verstärkt erfolgen könnte.

Im Rahmen von Workshops, und mit Hilfe des vierteljährlichen Newsletters „Milena-News“ sowie der neuen Website www.milena.at wurden Informationen und Erfahrungen über Best-Practice-Modelle ausgetauscht und neue, grenzüberschreitende Projekte entwickelt. 2001 wurde z. B. ein Workshop über das Phänomen „internationaler Frauenhandel und Prostitution“ in Prag, ein weiterer Workshop zum Thema „Aufbau des Frauenreferats der Stadt Brunn“ sowie ein Workshop zum Thema „Frauengesundheit“ in Bratislava durchgeführt.

Das Netzwerk sieht sich als Instrument, das Frauenvertreterinnen und Frauenorganisationen beim Aufbau effizienter grenzüberschreitender Kooperationen unterstützen möchte, um auch auf diesem Wege das Lobbying für Frauenanliegen auf europäischer Ebene zu stärken.

Veranstaltungen

Am 6. und 7. Dezember 2001 fand in Prag ein Seminar zu „Prostitution als transnationalem Phänomen“ statt. Ziel war die Verstärkung der regionalen und transnationalen Kooperation zwischen NGOs und GOs (Ämtern, Behörden, Ministerien etc.). Das Seminar bestätigte das Phänomen der Internationalisierung der Prostitution, die Notwendigkeit der Anerkennung von Migrantinnen in der Prostitution, sowie ihrer Unterstützung und der Wahrung ihrer Rechte als Frauenrechte/Menschenrechte.

Marktamt (MA 59)

Änderungen und Neuerungen von Gesetzen und Verordnungen

Im Jahr 2001 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit des Marktamts von besonderer Bedeutung waren:

- Bundesgesetz, mit dem das Rindfleisch-Etikettierungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wurden; BGBl. I Nr. 21/01

- Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung); BGBl. II Nr.304/01
- Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wurde; Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/01 vom 13. Dezember 2001.

Angelegenheiten der Lebensmittelaufsicht

Zum Jahresende 2001 bestanden in Wien 22.308 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Ergebnisse der Kontrollen nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Ergebnisse der Kontrollen aus lebensmittelrechtlichen Vorschriften für 2001

Anzahl der Betriebe	22.308
Anzahl der Revisionen	31.751
Anzahl der Probenziehungen	12.766
Beanstandete Proben	4.133
Beanstandungsquote	32%
Anzeigen bei Gerichten	2.153
Anzeigen bei Verwaltungsbehörden	2.073
Organstrafmandate nach dem Lebensmittelgesetz	3.859
Von Gerichten verhängte Geldstrafen in der Höhe von EUR	91.350
Von Gerichten verhängte bedingte Geldstrafen in der Höhe von EUR	5.930
Diversionsbußgelder in der Höhe von EUR	8.450
Geldstrafen aus Verwaltungsstrafverfahren in der Höhe von EUR	152.010
Anzeigen nach dem Qualitätsklassengesetz	49
Organstrafmandate nach dem Qualitätsklassengesetz	312
Anzeigen nach dem Bazillenausscheidergesetz	467
Organstrafmandate nach dem Bazillenausscheidergesetz	1.928
Warenvernichtungen nach § 39 (7) LMG	356
Beschlagnahmen nach § 40 LMG	29
Aus dem Verkehr gezogen wurden: (auf Grund von Gerichtsverfügungen, Aufträgen von Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien)	
animalische Lebensmittel in kg	36.066
vegetabile Lebensmittel in kg	36.077
Gebrauchsgegenstände in Stück	38.059
Menge der auf Märkten kontrollierten Pilze in kg	105.648
Pilzbegutachtungen für Pilzsammler	919
Begutachtungen, bei denen Giftpilze festgestellt wurden	71
Begutachtungen, bei denen verdorbene Pilze ausgeschieden wurden	421
Menge der für Pilzsammler begutachteten Pilze in kg	369

Wie schon im Vorjahr wurden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen verschiedene Aktionen angeordnet bzw. lagen diesen Aktionen Warnungen aus dem EU-Raum über gesundheitsschädliche oder verdorbene Produkte zu Grunde. Die wichtigsten Überprüfungsergebnisse sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Ein alljährlich wichtiger Bestandteil der Arbeit der Lebensmittelpolizei stellte die Kontrolle der Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften im Umgang und Verkehr mit Lebensmitteln dar. Daher wurden Großbetriebe und Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung schwerpunktmäßig kontrolliert.

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

Die wichtigsten vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen angeordneten Aktionen

Code	Bezeichnung der Aktionen	Proben			
		gezogen	beanstandet	nicht beanstandet	noch kein Ergebnis
A 002	Pestizidrückstände in Obst und Gemüse aus Österreich	198	10	167	21
A 007	Bakteriologische Beschaffenheit von Räucherfisch	14	1	10	3
A 014	Kontrolle von Bauernmärkten	93	6	61	29
A 015	Antibiotika in Shrimps	76	2	32	42
M 003	Eier auf Falschbezeichnung (Freilandhaltung)	19	3	16	0
M 009	Frischfleisch im Supermarkt (Selbstbedienung)	94	21	69	4

Weinangelegenheiten

Die im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes im Jahr 2001 angefallenen Daten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Vollziehung des Weingesetzes

Winzer	297
Weinhändler	14
Sonstige Betriebe, die der Kontrolle durch das Weingesetz unterliegen	180
Ertragsfähige Weingartenfläche in Hektar	370
Gesamte Weingartenfläche in Hektar	399
Weinernte in Liter	2.056.097
Davon Prädikatswein in Liter	19.128
Anzeigen wegen Übertretung des Weingesetzes	30
Transportbescheinigungen in Stück	1.800
Ernte- und Bestandsmeldungen in Stück	622

Preisangelegenheiten, Konsumentenschutz

Durch die Einführung des Euro als neue Währung kam der Überprüfung der doppelten Währungsangabe sowie der Umrechnung Schilling/Euro besonderer Stellenwert im Rahmen des Kontrolldienstes der Revisionsbeamten zu. Das diesbezügliche Zahlenmaterial, aber auch das für den Bereich der Produktsicherheit, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kontrollen im Dienst des Konsumentenschutzes

Preisangelegenheiten	
Kontrollen nach dem Preisauszeichnungsgesetz	5.112
Anzeigen nach dem Preisauszeichnungsgesetz	294
Organstrafverfügungen	517
Produktsicherheitsangelegenheiten	
Überprüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz	334
Überprüfungen auf Ersuchen des BM für Justiz	43
Allgemeiner Konsumentenschutz	
Beratungen	16
Sonstiges	
Anzeigen nach dem Wiener Taxitarif	119
Anzeigen nach der Gewerbeordnung	1

Weitere Schwerpunkte im Konsumentenschutz war die Kontrolle von Spielwaren, Kontrollen nach dem Wiener Taxitarif und die Kontrolle von Funlinsen (bunte nicht optische Kontaktlinsen).

Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten

Die aus Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten resultierenden Tätigkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst.

Gewerbe- und Straßenstandsangelegenheiten

	2000	2001
Gewerbeangelegenheiten	37.917	38.839
Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung	3.265	2.676
Organstrafmandate wegen Übertretung der Gewerbeordnung	604	522
Straßenstandsangelegenheiten	767	802
Augenscheinsverhandlungen	244	259
Durch die MA 59 genehmigte transportable Straßenstände	898	914

Marktwesen

Für die Erhaltung der Märkte wurden im Jahr 2001 EUR 2.659.820 ausgegeben. Details sind in der Tabelle ersichtlich.

Erhaltung der Märkte 2001

Aufwendungen aus dem Zentralbudget	EUR 2.049.370
Aufwendungen aus den Bezirksbudgets	EUR 610.450
Aufwendungen gesamt	EUR 2.659.820

Aufgliederung der Aufwendungen aus dem Zentralbudget

Wartungs- und Sanierungsarbeiten	
Landstraßer Markt	EUR 254.350
Viktor-Adler-Markt, Müllsammelplatz und Trafostation	EUR 232.550
Erweiterung der Halle für den Blumengroßmarkt, 2. Baurate	EUR 436.040
Verbesserungen und Instandsetzungen, Großmarkt Wien-Inzersdorf	EUR 959.280
Aufwendungen für Märkte im Hoheitsbereich	EUR 167.150

Die wichtigsten besonderen Aktivitäten waren die Weiterführung der Umgestaltung des Schwendermarkts, der Beginn der Sanierung des Amtsgebäudes auf dem Yppenmarkt sowie die Errichtung einer Müllsammelstelle, einer Trafostation und der Ausbau des Landparteienplatzes auf dem Viktor-Adler-Markt.

Im Jahr 2001 wurden von der MA 59 159 Veranstaltungen genehmigt, die von Privaten als so genannte „Weitere Gelegenheitsmärkte“ (Straßenfeste, private Flohmärkte, Sonnwendfeste, Jubiläumfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte, etc.) abgehalten wurden.

schutz und Personal

Großmarkt Wien-Inzersdorf

Im Jahr 2001 wurde die Blumenhalle um EUR 1.816.820 umgebaut (Neubau zweier Ladehallen, Einbau von Kühlhäusern und Installation von zwei elektrischen Hebebühnen). Darüber hinaus wurde an Stelle der Standgruppe B6 eine neue Verkaufshalle (A 12) in Form eines Superädifikats errichtet. Die Betriebsstruktur im Großmarkt Wien-Inzersdorf ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Gliederung der Betriebe auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf

Branche	Betriebe
Obst- und Gemüsehandel	84
Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel	5
Pilzgroßhandel	1
Eier- und Geflügelgroßhandel	3
Molkereiproduktengroßhandel	0
Fleisch- und Wurstwarengroßhandel	2
Obst- und Gemüsekonservegroßhandel	0
Allgemeiner Lebensmittelgroßhandel	7
Fischgroßhandel	1
Sonstige Großhandelsbetriebe	3
Gesamt	106

Fleischgroßmarkt St. Marx

Mehr als 80 % der zur Verfügung stehenden Marktplätze waren im Jahr 2001 im Fleischgroßmarkt St. Marx vergeben. Der im Berichtsjahr verzeichnete Fleischumsatz betrug 28,5 Mio. kg. Als Schwerpunkt ist die Erneuerung bzw. Instandsetzung der Klima- und Lüftungsanlage im Europafleischgroßmarkt, die planmäßig mit Jahresende abgeschlossen werden konnte, hervorzuheben. Die Betriebsstruktur im Fleischgroßmarkt St. Marx ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bestandnehmer im Fleischgroßmarkt St. Marx mit Jahresende 2001

Branche	Betriebe
Fleischgroßhandelsbetriebe (Europafleischgroßmarkt)	10
Fleischgroßhandelsbetriebe (Inlandsfleischgroßmarkt)	8
Fleischzerlegebetriebe	1
Gastgewerbebetriebe	1
Tiefkühlager	1
Güterbeförderungsunternehmen	1
Sonstige Bestandnehmer	23
Dampferzeugung	1
Großhandelsbetriebe mit Geflügel und Eiern im Inlandsfleischmarkt	1
Großhandelsbetriebe mit Zubehörartikel im Inlandsfleischmarkt	2
Gesamt	49

Eichwesen

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden auch im Berichtsjahr die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Messgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe etc.) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes überprüft und wegen Übertretung dieser Norm 73 Strafanzeigen und 156 Organstrafmandate verhängt.

Organisation, Datenverarbeitung

Das sehr leistungsfähige 2-MB-Datennetz der MA 59 konnte im Berichtsjahr mit der Anbindung des Marktbetriebes St. Marx fertig gestellt werden. Seit 2001 werden die Angelegenheiten der Telekommunikation durch das bisher nur für EDV-Angelegenheiten zuständige Referat administriert. Eine wichtige Aufgabe in diesem Bereich war die Mithilfe bei der Eingliederung der Mobiltelefone der MA 59 in das „Virtual Private Network“ des Magistrats.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Marktamts im Jahr 2001 waren die

- Beauftragung und Mitwirkung an der Konzeption und Umsetzung des Integrierten Kommunikationskonzepts für die Wiener Märkte „Produkte mit Charakter - Die Wiener Märkte“
- die Planung, Organisation und Durchführung von 8 Konsumententagen an Samstagen sowie die Teilnahme mit Informationsständen an 8 Veranstaltungen.

Zwei Höhepunkte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit waren überdies die Durchführung und Auswertung des Gewinnspiels „Wir suchen das beliebteste Marktstandl Wiens“ mit über 20.000 Einsendungen und die Planung, Organisation und Durchführung des „Festes der Wiener Märkte 2002“ im Wiener Rathaus mit 800 Gästen.

Veterinäramt (MA 60)

Budget, Organisation, Personal und Koordination

Das Referat für Budget, Organisation, Personal und Koordination der Veterinäramtsabteilungen war mit folgenden Aufgaben betraut:

Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2001 organisierte die MA 60 teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wieder mehrere große Informationsveranstaltungen. Höhepunkt war der 4. Wiener Tierschutztag, der über 50.000 Besucher auf den Wiener Rathausplatz lockte. Ähnlich groß war das Publikumsinteresse für den gemeinsam mit dem Tiergarten Schönbrunn veranstalteten 3. Tierschutzaktionstag mit dem Hauptthema „Artgerechte Wildtierhaltung“. Das internationale Symposium „Zeitgemäße Wildtierhaltung als Herausforderung für den Amtstierarzt“ war mit Vortragenden aus drei Ländern und über neunzig Besuchern aus fünf Ländern so erfolgreich, dass eine Nachfolgeveranstaltung bereits geplant ist.

Fortbildung

Die KollegInnen der MA 60 konnten an zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen teilnehmen. So sind unter anderen folgende Themen hervor zu heben: „Pferdehaltung, Geschirr- und Gespannkunde, Pferdepässe“, „Handhabung von Reptilien“, „Gespannfahrkurs mit Beschirrungslehre“, „Outlook Schulung“, „Futtermittelkontrolle“, „Wild-

fleischuntersuchung“, „Fischkunde, Seefische“, „Versuchstierkunde“, und „Alternative zu Tierversuchen“.

Personal

Im Rahmen des Bedienstetenschutzgesetzes fand die Erstevaluierung der MA 60 statt. Die sich daraus ergebenden organisatorische Maßnahmen und die notwendigen Beschaffungen zur bedienstetenfreundlicheren Arbeitsplatzgestaltung wurden eingeleitet.

Legistik

Es wurde eine Neufassung der „Verordnung der Wiener Landesregierung über Fleischuntersuchungsgebühren“ erarbeitet, die im Dezember 2001 veröffentlicht wurde.

Im Zusammenhang mit der derzeit in der Öffentlichkeit breit diskutierten Problematik gefährlicher bzw. bissiger Hunde wurden auf Ersuchen der Bundespolizei 450 Hunde von den KollegInnen der Veterinär- amtsabteilungen auf deren Gefährlichkeit untersucht.

EDV, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen Medien, Controlling, Rechtstexte

Die wichtigsten Tätigkeiten des Referats EDV, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen Medien, Controlling, Rechtstexte umfassten im abgelaufenen Jahr:

EDV

Das Referat war in die Organisation und die Vorarbeiten (Kursbesuchen, interne Meetings) für die Installation des elektronischen Aktes (ELAK) federführend eingebunden.

Intranet / Internet

Um das Informationsangebot für den Bürger zu erhöhen, wurden vom Referat neue Internet-Seiten zu aktuellen Themen (z. B. aktuelle Tierseuchen, Tiere im Reiseverkehr, Problematik von Modetieren u. v. m.) publiziert. Für die Übermittlung abteilungsinterner Informationen wurde eine eigene Intranet-Seite erstellt, die laufend aktualisiert wird und allen KollegInnen zugänglich ist.

ANIMO

Seit 1. Oktober 2001 ist das Referat mit der Betreuung des **Animal Movement (ANIMO-)** Systems zur Erfassung der Tierbewegungen - insbesondere aus aktueller Relevanz von BSE und MKS - von und nach Wien betraut. Zusätzlich zur Bearbeitung eingehender Meldungen bzw. Versenden von Nachrichten erfolgt die Erstellung einer Mängelliste der eingelangten ANIMO-Meldungen, die an das BM für soziale Sicherheit und Generationen weitergeleitet wird.

Controlling

Ein Vertreter des Referats nahm am Controllerlehrgang des Österreichischen Controller-Instituts teil

und legte die zur Erlangung des magistratsinternen Controllerdiplooms notwendige Prüfung ab. Als erste Schritte zur Einführung von Controlling-Elementen in der Abteilung wurde eine Controlling-Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Überarbeitung eines bereits vorhandenen Produktkatalogs begonnen.

Rinderkennzeichnung

Um im Verdachtsfall (z. B. bei Übertretung des Tierschutzgesetzes, bei der Tierseuchenbekämpfung etc.) die Herkunft eines Tieres rückverfolgen zu können, ist die Anbindung an die AMA-Datenbank unerlässlich. Die Verwaltung der dazu benötigten Software und die Herstellung des Zuganges zur AMA-Datenbank wurden organisiert.

Tierschutz und Tiergesundheit

Die Tätigkeiten des Referats für Tierschutz und Tiergesundheit umfassten:

Futtermittel

Im Jahr 2001 gab es erstmals im Rahmen der Vollziehung des Futtermittelgesetzes, des Tiermehlgesetzes und des Katastrophenfondgesetzes folgende Schwerpunkte:

- Kontrolle des Verfütterungsverbot von Tiermehl und tierischen Fetten in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Kontrolle der Mischfuttermittelhersteller und des Heimtierfuttermittelmarkts
- Kontrolle und Aufsicht der Entsorgung von Tiermehl und tierischen Fetten
- Kontrolle nach dem Futtermittelgesetz bei Veranstaltungen
- Überprüfung von Anträgen nach dem Katastrophenfondgesetz.

Tierseuchenbekämpfung

In Vollziehung tierseuchenrechtlicher Bestimmungen wurden im Bundesland Wien im Berichtszeitraum in vier Fällen Psittakose und in einem Fall Tollwut amtlich festgestellt. Im Jahr 2001 wurde die Wutkrankheit bei einem aus Serbien nach Österreich eingeführten Hund festgestellt. Im Rahmen der Seuchenerhebung wurden vier weitere Hunde eruiert, die mit dem wutkranken Tier einen derartigen Kontakt hatten, dass eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden konnte. Ein Hund, der keine Schutzimpfung gegen Tollwut besaß, musste euthanasiert werden, die drei restlichen Hunde konnten revakziniert und unter amtliche Sperre gestellt werden, die nach Ablauf von vier Wochen wieder aufgehoben werden konnte.

Das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Großbritannien, in Frankreich und in den Niederlanden hatte auch für das Bundesland Wien Konsequenzen. Alle klautierhaltenden Betriebe wurden vom Veterinäramt laufend über die aktuellen Sperrmaßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen informiert. Vor allen tierhaltenden Einrichtungen, bei denen der Personenverkehr nicht unterbunden werden konnte, wie Streichelzoos, dem Tiergarten Schönbrunn und dem

schutz und Personal

Lainzer Tiergarten wurden unter Anleitung des Veterinäramts Seuchenteppiche errichtet. In der Tierkörperbeseitigung Wien wurde das Personal zu Desinfektoren ausgebildet und die Möglichkeit zur Desinfektion von Tiertransportfahrzeugen geschaffen.

Tierschutz

Bedingt durch eine vereinsintern ausgelöste Krise sah sich der Wiener Tierschutzverein in den letzten Monaten des Jahres 2001 nicht mehr in der Lage, Tiere aus der Obhut des Magistrats oder der Bundespolizeidirektion Wien in sein Tierschutzhaus in Vösendorf zu übernehmen. Dies führte zu einer vermehrten Nutzung der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien. Im Berichtszeitraum waren dort 35 Hunde mit einer Gesamtbetreuungsdauer von 1.879 Tagen eingestellt.

Im gleichen Zeitraum wurden von den Amtstierärztinnen 97 Tiere beschlagnahmt bzw. den Besitzern abgenommen. In Vollziehung des § 15 des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes wurden vom Referat 4 gemeinsam mit den Veterinärabteilungen 51 Neuanträge zur Haltung von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, überprüft. Ebenfalls gemeinsam mit den Veterinärabteilungen wurden 45 Veranstaltungen mit Tieren auf Einhaltung der veterinärpolizeilichen und tierschutzrechtlichen Bestimmungen kontrolliert.

Das Servicetelefon der MA 60, die Tierschutz-Helpline (Tel. Nr. 4000-8060), wurde von über 3.800 WienerInnen genutzt. Die Anfragen umfassten allgemeine Auskünfte zu Halterungsfragen bis hin zu konkreten Tierschutzanzeigen. Aufgrund der Anrufe ergaben sich für das Referat mehr als 70 Einsätze vor Ort. Diese umfassten neben Tierschutzfällen auch Beratungen im Zusammenhang mit der Taubenproblematik und dem Zusammenleben mit Wildtieren in der Großstadt.

Tierversuche und Allgemeine Veterinärangelegenheiten

Das Referat für Tierversuche und Allgemeine Veterinärangelegenheiten stellt im Rahmen des **Tierversuchsgesetzes** Amtssachverständige für den Landeshauptmann für Wien, die die in Wien gemeldeten Tierversuchseinrichtungen kontrollieren. Im Jahr 2001 wurden in diesem Zusammenhang 114 Stellungnahmen abgegeben, 45 Gesundheitsnisse, 55 ANIMO-Meldungen ausgestellt, 24 Revisionen und 59 Kontrollen durchgeführt.

Im Bereich **Allgemeine Veterinärangelegenheiten** wurden Kontrollen von tierärztlichen Ordinationen, Tierspitälern und tierärztlichen Hausapotheken durchgeführt.

Hygiene

Das Hygienereferat beteiligte sich auf Ersuchen der MA 11A als Sachverständige in Hygienefragen an der Ausarbeitung eines den Grundsätzen moderner Vorsorge entsprechenden Hygieneeigenkontrollsystems für Lebensmittel in Kindertagesheimen. Da-

durch sollen einerseits der gesundheitliche Schutz der Kinder bei der Versorgung mit Lebensmitteln wesentlich erhöht und andererseits die rechtlichen Vorgaben der Lebensmittelhygieneverordnung erfüllt werden. Nachdem im Vorjahr die erste Stufe des Projekts (Versorgung der 3 bis 6-Jährigen) als vollständiges Konzept erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden 450 Personen in 2 Informations- und 11 Schulungsveranstaltungen mit den neuen Anforderungen vertraut gemacht. Im Herbst 2001 wurde in allen Kindertagesheimen der Stadt Wien das Hygieneeigenkontrollsystem schrittweise implementiert und wird seither praktisch angewendet.

Weitere Tätigkeiten des Hygienereferats:

Derzeit (Stand Dezember 2001) sind in Wien 423 fleischbe- und fleischverarbeitende Betriebe als dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982 unterliegend registriert. Im Jahr 2001 führte das Referat gemäß § 16 des **Fleischuntersuchungsgesetzes** 844 Kontrollen durch. Es wurden 7 Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Gemäß **Lebensmittelgesetz** wurden 3 Anzeigen (davon 2 bei Gericht und 1 bei einer BVB) erstattet.

Gemäß EG-Verordnungen hinsichtlich der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen wurden in Frischfleisch-Betrieben Kontrollen der entsprechender **Kennzeichnung von Rindfleisch** beim Wareneingang und beim Warenausgang überprüft.

Im Jahr 2001 führte das Referat gemäß § 11 **Milchhygieneverordnung** in 62 Betrieben 82 Kontrollen durch. Ein Mitarbeiter des Referats war in eine Arbeitsgruppe des BMSG eingebunden, die sich mit „Risikobewertung für Kontrollnummernbetriebe gemäß §12 Milchhygieneverordnung“ beschäftigte.



Stadträtin Mag. Brauner, auch für den Tierschutz in Wien zuständig, übernahm die Patenschaft über den Brillenkaiman „Florian“, der im Sommer 2001 von seinem/r Besitzer/in ausgesetzt und von Oberfeuerwehrmann Alois Dundler aus dem Donaukanal gefischt wurde. Im Tiergarten Schönbrunn fand Florian nun ein neues Zuhause.

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

Gemäß **Muschelverordnung** wurden in 4 Betrieben 8 Kontrollen durchgeführt.

Gemäß **Richtlinie 90/667/EWG** wurden in vier Betrieben, Erzeuger von Heimtierfutter, auf Einhaltung der Bestimmungen 7 Kontrollen durchgeführt.

Kontrollbesuch **GD SANCO 3189/2001** vom 2. bis 6. April 2001: Zwei Betriebe wurden durch eine Kommission der EU kontrolliert. Dafür wurden alle relevanten Unterlagen des österreichischen Fleischuntersuchungsrechts sowie des zutreffenden Wiener Landesrechts in einem aufwendig gestalteten Handout vorbereitet und den Kommissionsbeauftragten übergeben. Durch den großen persönlichen Einsatz der Wiener Vertreter bei den in englischer Sprache abgehaltenen schwierigen Verhandlungen über Auslegungsdetails des EU-Rechts, den darauf folgenden schriftlichen Stellungnahmen und der Beharrlichkeit im Rechtsstreit konnte für die Wiener Fleischwirtschaft ein schwerer wirtschaftlicher Schaden verhindert werden.

Es wurden 7 landwirtschaftliche Betriebe in Wien gemäß §12 Abs. 2 **Rückstandskontrollverordnung** (die Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Art der verordneten oder durchgeführten Behandlungen sowie die jeweiligen Wartezeiten) kontrolliert.

Probenziehungen gemäß **Lebensmittelgesetz 1975**: Es wurden im Rahmen einer vom Veterinäramt initiierten Probenziehungsaktion als Reaktion auf eine von der Arbeiterkammer durchgeführte Schweinefleisch-Untersuchung auf Haltbarkeit innerhalb der garantierten Frist elf Lebensmittelproben gezogen, wovon drei zu einer Anzeige führten.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten (MA 61)

Einbürgerungs- und Staatsbürgerschaftsfeststellungsgruppe

Im Jahr 2001 wurde in Wien an insgesamt 13.671 Personen die **österreichische Staatsbürgerschaft** verliehen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung um 40,4 %. Der Parteienverkehr in der Einbürgerungsgruppe stieg im Berichtszeitraum mit 73.677 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 1999 um 10,9 % an.

Die Gesamtzahl der Eingebürgerten - von denen 13.392 ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten - teilt sich auf 6.705 Eingebürgerte weiblichen Geschlechts sowie auf 6.966 männliche Antragsteller auf. 4.108 Einbürgerungswerbern wurde 2001 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 61,5 %. 1.008 Personen wurden nach einem mindestens sechsjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz und weitere 184 Personen bereits nach einem mindestens vierjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz eingebürgert, wobei immer ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die vorzeitige Staatsbürgerschaftsverleihung vorgelegen hat. Im Vergleichszeitraum 2000 erfolgten Staatsbürgerschaftsverleih-

ungen bei verkürztem Inlandswohnsitz an insgesamt 1.200 Personen.

19 Staatsangehörige eines Nachfolgestaates der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie wurden ebenfalls im Jahr 2001 eingebürgert. Im Jahr 2000 wurde diese Möglichkeit des Staatsbürgerschaftserwerbes von 26 Personen in Anspruch genommen. 29 Antragstellern wurde die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen verliehen, im Jahr 2000 konnte diese Gesetzesbestimmung nur in 8 Fällen Anwendung finden.

2.257 Personen - meist EhegattInnen von österreichischen StaatsbürgerInnen - erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches. Dies bedeutet eine Steigerung um 14,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die oben zitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 1.013 Ehefrauen und auf 228 Ehemänner sowie auf 4.817 minderjährige Kinder und auf 8 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt. Diese Zahlen bedeuten gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung der Erstreckungen auf Ehepartner um 44,3 %, sowie einen Anstieg der Erstreckungen auf minderjährige Kinder um 54,3 %. Von allen Eingebürgerten des Jahres 2001 waren 5.371 Personen jünger als 19 Jahre, 8.199 Personen stammten aus der Altersgruppe 19 bis 60 Jahre und 101 Personen hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das 60. Lebensjahr bereits überschritten.

Selbstverständlich mussten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren sämtliche gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein, was bei 653 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, wegen ungesicherten Lebensunterhaltes oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mussten, nicht der Fall war. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000 sank die Zahl der negativen Erledigungen um 20,2 %.

Bei den **Herkunftsländern** der neuen österreichischen Staatsbürger liegt - wie auch in den letzten Jahren - die Türkei mit 3.906 Eingebürgerten an der Spitze (+ 66,4 % gegenüber dem Jahr 2000). Den zweiten Platz der Einbürgerungsstatistik hält - ebenfalls wie in den letzten Jahren - die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 2.306 Eingebürgerten (+ 54,9 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000). An 3. Stelle findet sich Bosnien und Herzegowina mit 1.206 Eingebürgerten. Den Platz 4 der Länderwertung nimmt Kroatien ein (879 Eingebürgerte). An der 5. Stelle findet sich Rumänien mit 685 Personen, gefolgt von Indien (470 Eingebürgerte). Auf Platz 7 folgt die Volksrepublik China (429 Eingebürgerte), an der 8. Stelle Ägypten (420 Personen), an 9. Stelle Polen (364 Eingebürgerte) und an 10. Position Philippinen mit 300 Eingebürgerten.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben im Jahr 2001 49 ehemalige ÖsterreicherInnen, die ihre Heimat vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder aus politischen Gründen verlassen mussten, die österreichische

schutz und Personal

Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 25,6 %.

Zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft besaßen 20 Personen die US-Staatsangehörigkeit, 10 Personen waren israelische Staatsangehörige, die übrigen 19 Personen hatten zu dieser Zeit die argentinische, die australische, die brasilianische, die chilenische, die deutsche, die britische, die kanadische und die venezolanische Staatsangehörigkeit. In 10 Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde im Jahr 2001 59 Personen - meist mit Auslandswohnsitz - bescheidmäßig bewilligt. Dies entspricht der Zahl des Vergleichszeitraumes 2000.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten im Berichtszeitraum 6 Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen. Sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft (2000 verzichteten 9 Personen auf die österreichische Staatsbürgerschaft).

Im Jahr 2001 betrafen 648 Aktenvorgänge den Bereich der **Feststellung der Staatsbürgerschaft** (+ 22,3 % gegenüber dem Vorjahr). Es handelte sich hierbei vielfach um aufklärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden, etc. an die MA 61 herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten.

In der **Einbürgerungsgruppe** konnte im Rahmen einer ständigen Kundenbefragung auch im Jahr 2001 ein positives Echo aus dem Kreis der EinbürgerungswerberInnen vernommen werden. So zeigten sich 87,6 % aller Befragten mit dem Serviceangebot der MA 61 sehr zufrieden. Lediglich 2,5 % der Vorsprechenden äußerten sich sehr unzufrieden.

Staatsbürgerschaftsevidenzstelle

Im Jahr 2001 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr von 18.568 BürgerInnen aufgesucht. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 17,1 % dar. Insgesamt wurden in Wien im Berichtszeitraum 41.136 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 2,6 % gegenüber dem Jahr 2000) ausgestellt, wobei 6.224 Nachweise von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ausgegeben wurden. Dies entspricht 15,1 % aller im Jahr 2001 in Wien ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise. Seitens der Einbürgerungsgruppe wurden anlässlich von Staatsbürgerschaftsverleihungen im Jahr 2001 12.685 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgefolgt. Dies entspricht für das Berichtsjahr 30,8 % aller ausgestellten Nachweise.

Die Wiener Standesämter stellten 2001 nicht nur anlässlich von Geburtsanmeldungen und Eheschließungen Staatsbürgerschaftsnachweise aus (13.305 Nachweise), sondern wurden auch ohne besonderen Anlassfall aus dem Personenstandsbereich tätig. So konnten im Jahr 2001 auf den Wiener Standesämtern zusätzlich weitere 5.305 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt und hiedurch das Kundenservice der MA 61 erheblich ausgeweitet werden, da 45,3 % aller im Jahr 2001 erstellten Staatsbürgerschaftsnachweise bei Vorsprachen auf den Standesämtern ausgefolgt werden konnten. Auf den magistratischen Bezirksämtern wurden weitere 3.617 Staatsbürgerschaftsnachweise (8,8 % aller ausgestellten Nachweise) den AntragstellerInnen übergeben.

Von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurden im Jahr 2001 auch 237 weitere Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt (- 38,4 % gegenüber dem Jahr 2000). 5.757 protokollierte Posteinlaufstücke wurden von den ReferentInnen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle beantwortet.

Die EDV-unterstützt geführte **Staatsbürgerschaftsevidenz** umfasste am Ende des Berichtsjahres 1.655.421 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten elektronisch verarbeitet - insgesamt konnten im Jahr 2001 zu diesem Zweck weitere 8.865 Karteiblätter ausgewertet werden. Überdies wurden 58.539 Mitteilungen von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge elektronisch verarbeitet. Weiters wurden von den ReferentInnen der Evidenzstelle 2.527 Verfahren zur Überwachung des Ausscheidens von Eingebürgerten aus deren bisherigen Staatsverbänden bearbeitet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 2,1 %.

1.493 Anfragen von Notaren - meist im Zusammenhang mit Verlassenschaftsabwicklungen - sowie 294 Anfragen von Ahnenforschern wurden ebenfalls im Jahr 2001 beantwortet. In den meisten Fällen war hierzu eine ausführliche Suche in den Karteibeständen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle erforderlich. Gegenüber dem Jahr 2000 nahmen diese Anfragen um 12,5 % zu.

Eine in der Evidenzstelle durchgeführte Kundenbefragung ergab auch für das Jahr 2001 ein positives Bild: mit der Betreuung durch die MitarbeiterInnen zeigten sich 96,1 % der Befragten sehr zufrieden, lediglich 1,5 % äußerten sich unzufrieden.

Standesämter und Personenstandsgruppe

Von den zehn Wiener Standesämtern wurden im Jahr 2001 18.317 Geburten beurkundet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs um 0,5 %. Von dem im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt

Integration, Frauenfragen, Konsumenten

Wien eingerichteten „Babypoint“ konnten in 2.835 Fällen Geburtsurkunden und Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt werden, wodurch den Kindeseltern Amtswege erspart wurden. Weiters wurden im Jahr 2001 7.801 Eheschließungen (- 2,9 %) sowie 17.418 Sterbefälle (- 3,6 %) in den Registern vermerkt. Die wenigsten Ehen wurden im Jänner 2001 geschlossen (394 Trauungen), der beliebteste Heiratsmonat war der Mai 2001 mit 901 Trauungen.

Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden im Berichtsjahr durch 8.303 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen sowie durch 20.624 Hinweismitteilungen, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht. 1.973 Ehefähigkeitszeugnisse (+ 13,5 %) wurden im Jahr 2001 für österreichische StaatsbürgerInnen ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten. Im Berichtsjahr wurde von der Magistratsabteilung 61 in 1.038 Fällen die Änderung eines Familiennamens bewilligt (+ 3,6 % gegenüber dem Vorjahr), die Änderung eines Vornamens wurde in 353 Fällen bescheidmässig bewilligt (entspricht der Zahl der Erledigungen im Jahr 2000).

Die im Jahr 2001 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder sind:

für Buben:	
Alexander	204
Florian	197
Daniel	178
Lukas	170
David	167
Marcel	153
Maximilian	133
Michael	128
Sebastian	126
Stefan	115

für Mädchen:	
Anna	163
Julia	155
Katharina	152
Sarah	150
Laura	139
Lisa	128
Sophie	118
Vanessa	110
Michelle	97
Melanie	88

Auch bei den Wiener Standesämtern sowie der Personenstandsgruppe ergab die Kundenbefragung im Jahr 2001 ein sehr positives Gesamtergebnis, wobei jedoch das Ausmaß der Zustimmung zum Angebot der MA 61 zwischen den einzelnen Standesämtern stark schwankt. Das große Ausmaß der Zustimmung zum Angebot der MA 61 kann insbesondere darauf zurückgeführt werden, dass durch die dezentrale Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen - seit dem Jahr 2001 auch ohne konkreten Anlass aus dem unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Standesämter - das Kundenservice durch die MA 61 stark ausgeweitet werden konnte.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (MA 62)

Die wesentlichste Aufgabe im Jahr 2001 für die MA 62 war die Abwicklung der **Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl sowie das Bildungsoffensive- und Studiengebühren-Volksbegehren**.

Mit Kundmachung des Herrn Bürgermeister vom 25. Jänner 2001 wurden die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen für den 25. März 2001 ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 26. Jänner 2001 festgesetzt. Zur Gemeinderatswahl waren insgesamt 1.096.732 WienerInnen wahlberechtigt. Für die Bezirksvertretungswahlen erhöhte sich die Anzahl der Wahlberechtigten um 25.035 EU-BürgerInnen. Insgesamt kandidierten 8 Parteien für den Wiener Gemeinderat und 15 Parteien für die Bezirksvertretungen, wobei drei der für den Gemeinderat und zehn der für die Bezirksvertretungen kandidierenden Parteien Unterstützungserklärungen zur Einreichung ihrer Wahlvorschläge sammeln mussten. Am Wahltag wurden in Wien 730.162 Stimmen (66,58 %) für die Gemeinderatswahl und 737.197 Stimmen (65,72 %) für die Bezirksvertretungswahlen abgegeben.

Am 11. Juni 2001 hat der Herr Bundesminister für Inneres dem Einleitungsantrag auf Durchführung des Bildungsoffensive- und Studiengebühren-Volksbegehrens stattgegeben. Stichtag war der 2. Oktober 2001 und der Eintragungszeitraum wurde von 6. bis 13. November 2001 festgelegt. Von 1.089.150 Stimmberechtigten haben 36.910 (4,84 %) durch Unterschrift in den Eintragungslisten und 7.546 durch Unterfertigung einer Unterstützungserklärung, also insgesamt 44.456 BürgerInnen dieses Volksbegehren unterstützt.

Besondere Neuerungen und Aufgaben für die MA 62 ergaben sich aus den Vorbereitungen für die **Volkszählung**, den Vorarbeiten für die **Übernahme des Meldewesens** von der Bundespolizeidirektion Wien und dem damit einhergehenden Aufbau des bundesweiten **Zentralen Melderegisters (ZMR)**.

Um die bestmögliche Basis für die Volkszählung zu schaffen, wurden im Dezember 2000 die gesamten Meldedaten der Bundespolizeidirektion Wien übernommen und in die Personendatenbank (PDB) integriert, wobei bis Anfang Mai 2001 an die 700.000 Datensätze teilweise automatisch, teilweise händisch eingearbeitet wurden. Danach wurde gemäß einer Vereinbarung mit dem Bund ab 17. Mai 2001 nicht nur die PDB der Stadt Wien sondern auch das ZMR des Bundes ajourniert. Ca. 670.000 melde- bzw. wähler-evidenzrelevante Fälle wurden im Jahr 2001 bearbeitet. Zusätzlich wurden noch 180 MitarbeiterInnen, die ab 1. März 2002 in den Meldeservice-Stellen der magistratischen Bezirksämter tätig sein werden, durch Personal der MA 62 geschult. Um all diese Arbeitsabläufe zu ermöglichen, hat die MA 62 gemeinsam mit dem Projektkoordinator für das Meldewesen und MitarbeiterInnen der MA 14 - ADV in unzähligen Arbeitsstunden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Nach der Volkszählung im Mai 2001 wurden die **Wohnsitzerklärungen** derjenigen Bürger überprüft,

die nicht mit Hauptwohnsitz, sondern mit weiterem Wohnsitz in Wien gemeldet sind, womit ein großer Arbeitsaufwand in den Sommermonaten verbunden war. Insgesamt **32.000 Reklamationsanträge nach dem Meldegesetz** wurden an das Bundesministerium für Inneres gestellt. Neben diesen Reklamationsanträgen wurden vor der Volkszählung auf Grund einer Fragebogenaktion nach dem Wähler-evidenzgesetz weitere Reklamationsverfahren eingeleitet. Das Bundesministerium für Inneres übermittelt täglich eine große Anzahl von Aktenstücken (Bescheide, Aufforderungen zu Stellungnahmen), was wiederum mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden ist; es müssen Akte zugeordnet, Stellungnahmen verfasst sowie in jenen zahlreichen Fällen, in denen das Bundesministerium für Inneres nicht entsprechend der Musterjurisdikatur des Verwaltungsgerichtshofes entscheidet, Verwaltungsgerichtshofbeschwerden eingebracht werden. Bedauerlicherweise wird ein beträchtlicher Teil der im Sommer 2001 gestellten Reklamationsanträge deshalb erfolglos sein, da nach der Jurisdikatur des Verwaltungsgerichtshofes Studenten bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres Familienbeihilfe beziehen und demnach als Hauptwohnsitz derjenige der Eltern anzusehen ist. In denjenigen Fällen, in denen Aussicht auf Erfolg bestand, wurden Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet. Insgesamt wurden 791 Beschwerden eingebracht.

Am 8. März 2001, am 9. Juli 2001 sowie am 5. November 2001 wurden **Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden** durchgeführt, wobei im März 2001 1.095, im Juli 2001 913 und im November 2001 1.259 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens 5 Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2001 wurden 7 neue **Einrichtungen des Zivildienstes** mit 63 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 11 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 37 Plätze. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 100 Zivildienstplätze neu geschaffen. Bei 11 weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderung bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung von Einsatzstellen). 4 Einrichtungen des Zivildienstes wurden im Berichtszeitraum widerrufen.

Im Jahr 2001 waren in 81 Fällen **Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen** abzugeben, und es wurden die folgenden Verfahren anhängig:

Berufungen	50
Ausspielungen	15
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	1.105
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	22
Religionsfeststellungen	278

Die Anzahl der genehmigten **Ausspielungen** im Jahr 2001 (15 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 2000 gestiegen, das Gesamtspielkapital jedoch ist von EUR 25.667,32 auf EUR 16.552,28 gesunken.

Von den 22 Anträgen auf Bewilligung von **öffentlichen Sammlungen** wurden 20 positiv erledigt. Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Informations-tätigkeit erforderlich ist.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (MA 63)

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung u. a. in Form von Stellungnahmen zu zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. In den Berichtszeitraum fallen auch Gesetze und Verordnungen, die von der Magistratsabteilung 63 ausgearbeitet worden sind. Folgende **Gesetze und Verordnungen** sind anzuführen:

- Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die **Gewerbeausübung in Gastgärten** im Jahr 2001 wurde am 12. Juni 2001 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 57/2001 kundgemacht. Diese Verordnung hat die auf den Zeitraum 15. Juni 2001 bis 15. September 2001 befristete Möglichkeit geschaffen, dass bestimmte Gastgärten in dieser Zeit anstatt bis 23.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen. Diese Regelung galt für die Bezirke 1, 10 und 14 sowie für Teile der Bezirke 4, 5, 6, 7 und 11. Unter die begünstigte Regelung sind Gastgärten gefallen, welche sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, soweit sie die Voraussetzungen des § 148 Abs. 1 erster Satz GewO 1994 erfüllt haben. Die genannte Verordnung wurde mit der am 13. August 2001 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 62/2001 kundgemachten Verordnung um einzelne Gebiete im 7. Bezirk erweitert.
- Die Sperrzeitenverordnung 1998 - welche die Sperrstunde und die Aufsperrstunde für die Gastgewerbebetriebe in Wien festlegt - wurde mit zwei Verordnungen geändert. Die erste dieser Verordnungen wurde am 9. April 2001 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 25/2001 kundgemacht. Durch sie wurde die Regelung der Sperrstunde und Aufsperrstunde vereinfacht und für neun Betriebsarten eine Aufsperrstunde von 6 Uhr und eine Sperrstunde von 2 Uhr festgelegt. Dies brachte für die Betriebsarten Hotel, Eissalon und Kaffee Konditorei eine Ausweitung der Betriebszeiten. Die zweite dieser Verordnungen wurde am 19. Dezember 2001 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 127/2001 kundgemacht. Durch sie wurde die bisherige Regelung, wonach alle Gastgewerbebetriebe am 24. Dezember um 20 Uhr zu schließen hatten, aufgehoben. Damit gilt für Gastgewerbebetriebe in Wien am 24. Dezember jeweils auch die an sonstigen Tagen des Jahres gültige Sperrstunde.
- Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der der **Wiener Taxitarif 1997** abgeändert wird, wurde am 24. Mai 2001 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 21/2001 kundgemacht. Anlass der Verordnung war, dass die letzte Erhö-

hung des Taxitarifes mit Dezember 1997 bereits mehr als drei Jahre zurücklag und der Taxitarif an die zwischenzeitige Teuerung angepasst werden musste. Außerdem wurden Botenfahrten aus der bisherigen Tarifbindung herausgenommen. Diese Regelungen traten zwei Wochen nach der Kundmachung in Kraft. Schließlich hatte die Verordnung eine Regelung zum Inhalt, wonach mit 1. Jänner 2002 an die Stelle der Schillingbeträge entsprechende Geldbeträge in Euro getreten sind.

- Der **Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe** wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Abänderung des Höchsttarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 2002) um (allgemein) 2,5 % angehoben. Weiters wurden die Tarifposten von Schillingbeträgen auf Eurobeträge umgestellt. Die Verordnung wurde am 28. Dezember 2001 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 144/2001 verlautbart. Der neue Höchsttarif gilt ab 1. Jänner 2002.
- Im Interesse der Rechtsbereinigung und Regulierung wurde das **Betriebsaktionen-Verbotsgesetz**, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 24/1956, aufgehoben. Dies wurde am 13. Dezember 2001 unter dem Titel „Gesetz, mit dem das Betriebsaktionen-Verbotsgesetz aufgehoben wird“ im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 121/2001 kundgemacht.
- Im Bereich des **Marktwesens** wurden die Gebühren und **Tarife von Schilling auf Euro** umgestellt. Dies ist für die Marktgebühren mit der Verordnung des Wiener Gemeinderates, betreffend die Abänderung des Marktgebührentarifes 1993, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/2001, für die Markttarife mit dem Beschluss des Wiener Gemeinderates, betreffend die Abänderung des Markttarifes 1995, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/2001, und für die Fleischgroßmarkttarife mit dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 21. September 2002 betreffend die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Fleischgroßmarkt (Fleischgroßmarkttarif 2002), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/2002, geschehen. Die Änderungen sind jeweils mit 1. Jänner 2002 in Kraft getreten.
- Die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die **Marktordnung 1991** geändert wird, brachte eine Abänderung der Marktordnung 1991. Die Verordnung beinhaltet im Wesentlichen die Neufestsetzung einzelner Marktgebiete und die Erweiterung von Marktzeiten. Hervorzuheben ist, dass die Verordnung durch die planliche Darstellung der neu festgesetzten Marktgebiete wesentlich benutzerfreundlicher gestaltet wurde, als dies bei der früheren verbalen Umschreibung der Marktgebiete der Fall war. Die Verordnung wurde am 13. Dezember 2001 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/2001 kundgemacht.
- Mit der **Ostermärkteverordnung 2001** wurde jenes Marktgebiet bestimmt, auf welchem im Jahr 2001 ein Ostermarkt stattgefunden hat. Die Ostermärkteverordnung 2001 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7/2001 verlautbart.
- Weiters wurde die **Kirchweihmärkteverordnung 2001** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/2001) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweih-

märkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt.

- Schließlich wurden durch die **Adventmärkteverordnung 2001** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2001) und die **Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 2001** (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2001) die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die ebenfalls jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfasst und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Im Bereich des **Lebensmittelrechts** hat insbesondere die Vollziehungs- und Überwachungstätigkeit der Magistratsabteilung 63 auf dem Gebiet der biologischen Landwirtschaft an Bedeutung gewonnen. So wurden einige aufwändige Verfahren zur Zulassung privater Kontrollstellen und zur Erteilung von Ermächtigungen für Importe aus Drittstaaten durchgeführt. Überdies brachte sich die Magistratsabteilung 63 in mehreren Besprechungen mit Vertretern des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, der anderen Länder und der Kontrollstellen mit Vorschlägen zur Lösung zahlreicher (insbesondere auch legislativer) Probleme, die bei der Vollziehung der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften auftreten, ein.

Weiters haben Vertreter/innen der Magistratsabteilung 63 an zahlreichen Gesprächen mit anderen Gebietskörperschaften (insbesondere des Bundes und der Länder) und Interessensvertretungen über eine Reform und allfällige stärkere Vereinheitlichung des Vergaberechts teilgenommen. Diese Expertengespräche mündeten in ein von der Landesamtsdirektorenkonferenz gebilligtes gemeinsames Forderungspapier der Länder und schließlich in ein gemeinsames Thesenpapier des Bundeskanzleramtes und der Länder zur **Neugestaltung des österreichischen Vergaberechts**. Die Magistratsabteilung 63 war auch in die Beratungen des neuen Bundesvergabegesetzes 2002 intensiv eingebunden.

Ferner haben Vertreter/innen der Magistratsabteilung 63 an zahlreichen Besprechungen in **Vergabeangelegenheiten** teilgenommen und hiebei andere Dienststellen, Wirtschaftstreibende und Rechtsanwälte beraten bzw. bei Ausschreibungen Hilfestellung geleistet. Die Interessen Wiens und der Wiener Wirtschaft wurden auch in zahlreichen Stellungnahmen und gutachtlichen Äußerungen – etwa gegenüber Dienststellen des Bundes oder der Europäischen Gemeinschaft – vertreten.

Ein stark steigender Arbeitsaufwand war in dieser komplexen Materie auch bei der in der Magistratsabteilung 63 angesiedelten **Geschäftsstelle des Vergabekontrollsenats** zu verzeichnen.

Im Rahmen von eVienna hat die Magistratsabteilung 63 gemeinsam mit den magistratischen Bezirksämtern und der für die technische Ausführung zuständigen Magistratsabteilung 14 das Projekt „**Gewerbe online**“ entwickelt und in Betrieb genommen. Durch dieses zukunftsweisende Projekt besteht in Wien seit 28. August 2001 die Möglichkeit, Gewerbeangelegenheiten elektronisch über das Internet (<http://www.wien.gv.at>) abzuwickeln. Diese Neuerung bietet für die mehr als 70.000 in Wien tätigen

UnternehmerInnen sowie für die jährlich etwa 12.000 UnternehmensneugründerInnen völlig neue Perspektiven. Die Kunden können über Internet (<http://www.wien.gv.at>) insbesondere Folgendes durchführen:

- Gewerbeanmeldung/-ansuchen
- Ansuchen um Nachsicht vom Befähigungsnachweis
- GeschäftsführerInbestellung/-abmeldung
- Standortverlegung des Gewerbes innerhalb Wiens
- Anmeldung weiterer Betriebsstätten innerhalb Wiens
- Namens-/Firmenwortlautänderung
- Zurücklegung eines Gewerbes in Wien
- Zurücklegung einer weiteren Betriebsstätte in Wien

Die herkömmliche büromäßige Papierarbeit und der Weg zum Postamt bzw. zur Behörde sind damit für solche Eingaben nicht mehr erforderlich. Die derzeit noch weiterhin erforderlichen Beilagen (z. B. Personaldokumente, Prüfungszeugnisse) können wahlweise elektronisch mitgesendet (in eingescannter Form) oder in jeder zulässigen Übermittlungsart (z. B. postalisch, per Telefax oder elektronisch) nachgereicht werden.

Damit wird der Kontakt zur Behörde erleichtert und die Abwicklung beschleunigt. Die über Internet eingebrachten Gewerbeangelegenheiten werden elektronisch (und damit unabhängig von Arbeitszeiten und von einer Bearbeitung durch MitarbeiterInnen) an die für den Kunden zuständige Stelle weitergeleitet. Dies ist technisch dadurch möglich, dass das elektronische System die Behördenzuständigkeiten für die einzelnen Gewerbe und Geschäftsfälle über diesen zugeordnete Codes erkennt und die Adressangabe beim Gewerbestandort berücksichtigt. Die Ansprechstelle in der Stadt Wien ist damit sofort bekannt.

Für Unternehmer, die bereits mit einem Gewerbe verzeichnet sind, enthält „Gewerbe online“ noch folgende Vorteile:

Durch Eingabe von Key-Codes kann der Kunde den Datensatz vor Ort abrufen, ohne dass ein persönlicher Behördenkontakt stattfindet. Auf diese Weise sind Veränderungen auf einfachste Weise möglich. Hier genügt etwa die Adresse für den Standort, um einen Vorgang zu erledigen.

Weitere Verbesserungen von „Gewerbe online“ wie die Aufnahme von Übersetzungshilfen und Begriffserklärungen in Fremdsprachen und die Schaffung der Möglichkeit, Gebühren und Abgaben elektronisch zu bezahlen, sind geplant.

Zum **gewerblichen Prüfungswesen** ist zu berichten, dass im Jahr 2001 in den Gewerben Bauträger, Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Großhandel mit Arzneimitteln, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nah- und Fernverkehr, Inkassoinstitute, Kontaktlinsenoptiker, Reisebürogewerbe, technische Büros und Überlassung von Arbeitskräften jeweils ein Prüfungstermin angesetzt wurde. Für die Gewerbe Immobilienmak-

ler, Immobilienverwalter, Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen, Ausflugswagen-Gewerbe mit Omnibussen) und Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (Taxi-Gewerbe- und Mietwagen-Gewerbe) wurden zwei, für das Gewerbe Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung drei und für die Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicher Weise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befassten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus drei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muss in jedem Einzelfall ein Zulassungsverfahren (in dem u. a. das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung geprüft wird) durchgeführt werden.

Im Jahr 2001 wurden bei den vorangeführten Gewerben insgesamt 1.765 solche Verfahren durchgeführt. Es traten 1.267 Kandidaten zu schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hiervon entfiel ein großer Teil, nämlich 469 Kandidaten, auf die Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 874, das sind mehr als zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im **Zentralgewerberegister** wurden im Jahr 2001 13.858 neue Gewerbeberechtigungen (davon 11.054 Betriebsneugründungen und 2.804 Betriebsausweitungen) eingetragen und in 11.177 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 23.123 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 48.773 Anfragebeantwortungen vorgenommen, hiervon 9.130 auf handelsrechtlichem Gebiet. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 3.111 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 5.780 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 1.147 Personen Nachforschungen angestrebt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten. Die Eintragung von Insolvenzvermerken in das Gewerberegister war in 1.813 Fällen, eine Weitergabe von Daten über strafgerichtliche Verurteilungen an die magistratischen Bezirksämter in 58 Fällen erforderlich.

Feuerwehr und Katastrophenschutz (MA 68)

Die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, hat im Verwaltungsjahr 2001 29.052 Einsätze durchgeführt. Hievon waren 13.602 Interventionen nach den verschiedenen gesetzlichen Normen (Straßenverkehrsordnung, Wiener Abgabenordnung, Bauordnung, Wasserrechtsgesetz und Privatrecht) als kostensatzpflichtig vorzuschreiben und erbrachten Einnahmen in Höhe von rund EUR 2.906.913.

Neben umfangreichen Tätigkeiten im Bereich Ausbildung (Leistungsdiagnostik und weiterbildende

Seminare) und EDV-Management (Feuerwehreigenes Verwaltungs- und Informationssystem) wäre auch die **Evaluierung der neuen Hauptfeuerwache Floridsdorf** im Sinne des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998, den dazu erlassenen Verordnungen und übrigen Rechtsnormen hervorzuheben.

Im Rahmen eines Symposiums für allgemeine Sicherheit und Brandschutz in Warschau wurden von Branddirektor DI Dr. Perner und anderen österreichischen Brandschutzexperten Fachvorträge gehalten.

Im Jahr 2001 konnten folgende Projekte weitergeführt werden:

Wichtige Bau- und Revitalisierungsmaßnahmen

Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Atemschutzwerkstätte der Zentralfeuerwache, in der Hauptfeuerwache Mariahilf sowie der neuen Hauptfeuerwache Floridsdorf; Fortsetzung der General-sanierungen in den Hauptfeuerwachen Döbling, Hernals und in der Feuerwache Am Spitz und abschließende Bautätigkeiten und Ausstattungen in der neuen Feuerwache Kaisermühlen, welche im Verwaltungsjahr 2002 abgeschlossen sein sollten.

Anschaffung von Fahrzeugen aus dem Katastrophenfonds

Im Rahmen der Erneuerung des Fahrparks wären vor allem die Anschaffungen einer Gelenkdrehleiter und von fünf Rüstlöschfahrzeugen hervorzuheben. Die Gelenkdrehleiter verfügt über einen turbogeladenen Dieselmotor mit einer Leistung von 206 kW. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird für die Brandschutzsektion Zentrale benötigt und soll eine bereits 22 Jahre alte Drehleiter ersetzen, die nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die Wendigkeit des Gerätes wird durch eine Hinterachs-zusatzlenkung deutlich erhöht. Der Rettungskorb ist so konstruiert, dass er im Fahrbetrieb an der Leiterspitze verbleiben kann, wodurch er am Einsatzort sofort - ohne zeit- und personalaufwändige Montagearbeiten - einsatzbereit ist. Ein am Rettungskorb montierbarer und von diesem aus zu bedienender Wasserwerfer samt fix verlegtem Wasserführungsrohr, sowie eine Krankentragenhalterung gehören ebenfalls zur Ausstattung und erweitern die Einsatzmöglichkeiten dieser Drehleiter. Der Drehleitersatz ist computer-gesteuert. Im Kaufpreis inkludiert war auch ein Notbetrieb, der auch für einen lärm- und abgasfreien Übungsbetrieb verwendet werden kann.

Was die fünf Rüstlöschfahrzeuge betrifft, so ersetzen diese zirka 17 Jahre alte, bereits störungsanfällige Fahrzeuge und setzen die vor drei Jahren begonnene Umstellung auf die neue Bauserie „Rüstlöschfahrzeug“ fort.

Die neuen Rüstlöschfahrzeuge verfügen über eine leistungsstarke Löschpumpe, einen 2.000 Liter fassenden Löschwassertank, eine Bergeseilwinde und eine umfangreiche feuerwehrtechnische Ausrüstung. Wie auch schon bei den zuletzt angekauften Universallöschfahrzeugen, sind auch bei dieser neuen Bauserie die Atemschutzgeräte in die Rückenlehnen der

Mannschaftssitzplätze integriert, so dass sich die jeweilige Löschgruppe schon während der Fahrt zum Einsatzort mit Atemschutzgeräten ausrüsten kann. An der Einsatzstelle wird der Atemschutztrupp daher ohne Verzögerung sofort einsatzbereit sein.

Sonderanlagen

Zur Demonstration der vielfältigen Aufgabenstellung in dem Bereich wird eine Verbesserung des Einsatzleitsystems im Detail expliziert:

Das Einsatzleitsystem der MA 68 besteht aus einem Verbund von vier Rechnern. Es handelt sich dabei um den Einsatzleitrechner und den Kommandopultrechner, beide Rechner sind dupliziert und kommunizieren über ein lokales Netzwerk. Bedingt durch die aufwändige Programmstruktur des Einsatzleitsystems, die eine Sonderentwicklung für die Wiener Berufsfeuerwehr darstellen, kommt der Datensicherung ein entsprechend hoher Stellenwert zu. Für diesen Zweck ist die Verwendung des Backup-Informationsservers vorgesehen. Dieser, als Win 2000-Server geplante Rechner, soll System- und Datenbackups der Einsatzleitsystemrechner weitgehend automatisiert durchführen.

Durch Einführung einer „Verteilten Oracle Datenbank“ wird es mit dem Backup-Informationsserver auch möglich gemacht, Datenbanken zu verknüpfen und einzelne Datenbestände zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang bieten sich die zentrale Verwaltung der Straßendaten, ein Einsatzdatenarchiv über mehrere Jahre und eine Bereitstellung von Daten für statistische Auswertung an.

Auszüge aus der unmittelbaren Feuerwehrtätigkeit

Brand der Sofiensäle, Alarmstufe 4

Am 16. August 2001 langte um 12:58 Uhr in der Nachrichtenzentrale der Wiener Berufsfeuerwehr ein Notruf ein, dem zufolge es am Dach der Sofiensäle brennen würde. Bereits sechs Minuten später trafen die ersten Feuerwehreinheiten an der Einsatzstelle (3., Marxergasse 17) ein, von außen konnten aber zunächst keine Anzeichen eines Dachbrandes festgestellt werden. Erst nach Ausstieg auf ein Flachdach wurde leichter Rauchaustritt bemerkt.

Unverzüglich wurden zwei vorgefundene Flüssiggasflaschen mit einer Drehleiter in Sicherheit gebracht, um eine mögliche Explosionsgefahr zu bannen. Gleichzeitig wurde ein Löschangriff über das Stiegenhaus in das Dachgeschoß sowie eine Löschleitung über eine Drehleiter auf das Flachdach vortragen. Auf Grund zunehmender Verrauchung und wegen der Probleme beim Auffinden des eigentlichen Brandherdes durch die brandschutztechnisch ungünstige Bauweise der Dachkonstruktion wurde zunächst auf Alarmstufe 2 erhöht. Da der Brandherd im Innenangriff auf Grund der Bauweise des Objektes nicht lokalisiert werden konnte, wurden das Flachdach sowie Teile des Giebeldaches mechanisch geöffnet und die Brandherde mit einem Rohr bekämpft. Da im weiteren Verlauf des Einsatzes die Brandintensität zunahm und die Sicherheit der ein-

schutz und Personal

gesetzten Mannschaft nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurden die Gruppen vom Dach zurückgezogen und die Drehleiter mit einem Wasserwerfer zum Einsatz gebracht.

In weiterer Folge wurde versucht, das Flachdach an einer anderen Stelle zu öffnen. Nach dem Durchbrennen der Dachkonstruktion musste die eingesetzte Gruppe auch diesen Bereich blitzartig verlassen. Wegen der eingetretenen Einsturzgefahr wurden auch mehrere Löschfahrzeuge zurückgezogen. Dann wurden die Wasserwerfer einer weiteren Drehleiter und einer Teleskopmastbühne zur Brandbekämpfung in Stellung gebracht. Gleichzeitig wurden Innenangriffe mit mehreren Rohren unter Atemschutz durchgeführt. Eine weitere Löschbereitschaft verstärkte die Brandbekämpfung mit Wasserwerfern und im Innenangriff vorgetragenen Rohren. Diese Innenangriffe verzögerten zunächst auch erfolgreich die Brandausbreitung im Bereich des Daches und der Saaldecke.

Plötzlich stürzte aber das Dach in den Saal und setzte dort den Fußboden - eine Holzkonstruktion über einem ehemaligen Schwimmbecken - in Brand. Über die hölzerne Stirnwand der Saalbühne breitete sich das Feuer in die Unterbühne und in den Schnürböden aus.

Zur Brandbekämpfung in den angeführten Bereichen waren über die beiden Bühnenzugänge vier Rohre eingesetzt. Die Atemschutztrupps wurden abwechselnd im Innenangriff und in den Ruhephasen als Rettungstrupps eingesetzt! Das bedeutet, dass die Feuerwehrmänner nach der Brandbekämpfung ein neues Atemschutzgerät anlegten und an der Gefährdungsgrenze in Bereitstellung blieben, um bei etwaigen Unfällen die eigenen Kollegen retten zu können.

Auf Grund der starken Rauchentwicklung mussten die angrenzenden Häuser der Kegel- und Seidlgasse von der Polizei kurzzeitig evakuiert werden. Die Bewohner wurden in Bussen der Wiener Verkehrsbetriebe untergebracht und vom Rettungsdienst sowie einem Psychologenteam betreut.

Von einer weiteren Löschbereitschaft wurden die angrenzenden Objekte begangen und die Dachböden auf eine mögliche Brandübertragung kontrolliert. Zeitgleich wurde immer wieder versucht, Löschleitungen im Innenangriff unter Atemschutz vorzutragen und es wurde ein Hochleistungslüfter zur Brandrauchentlüftung im Eingangsbereich in Betrieb genommen.

Mit dem Wasserwerfer der Teleskopmastbühne wurde versucht, die Dachhaut des verbliebenen Dachstuhls abzuheben. Erst nach dem Abheben der Eindeckung durch den Wasserstrahl bis auf die Holzverschalung zeigte sich ein Löscherfolg. Gleichzei-

tig wurden einzelne Brandherde im Bereich der eingestürzten Bühnenkonstruktion mit mehreren Rohren im Innenangriff unter Atemschutz bekämpft.

Bei diesem - nicht ungefährlichen - Einsatz wurden fünf Feuerwehrmänner verletzt und mussten ambulant behandelt werden.

Um die Anforderungen an Mannschaft und Logistik zu veranschaulichen wird abschließend festgestellt, dass während des Brandes der Sofiensäle zwischen 12:58 und 22:00 Uhr 45 andere Einsätze abgewickelt wurden, wobei bei einem Brand mehrere Personen in Sicherheit gebracht werden mussten.

Brand in Wien 12., Oswaldgasse 33 am 16. Oktober 2001 - Alarmstufe 3, Einsatznummer 22761

Auf der Liegenschaft befindet sich eine ca. 40 x 120 m große Lagerhalle, welche zu den Objekten der Kabel- und Drahtwerke gehört. Diese Lagerhalle ist in mehrere kleinere Räume unterteilt, welche als Kullissenlager, Kabellager und im Keller als Zeitschriftenlager verwendet werden. Die Halle selbst ist aufgrund der alten Bausubstanz mit zahlreichen Öffnungen, Durchbrüchen und Schächten versehen. Aus unbekannter Ursache war es im Keller des westlichen Hallenabschnitts zu einem Brand der dortigen umfangreichen Zeitschriften- und Kartonagenlagerungen gekommen. Bei Ankunft der Feuerwehr drangen aus allen Fenstern des westlichen und nördlichen Hallenbereiches aus beiden Geschoßen sowie aus dem Dach dichte Rauchschwaden aus. Von den Kräften der Löschbereitschaft Mariahilf wurden in Verbindung mit den Kräften Altmannsdorf und Rudolfshügel zwei Rohre im nördlichen Hallenbereich in den Keller vorgenommen. Hierzu mussten zwei versperrte Zugangstüren gewaltsam geöffnet werden. Weiters wurde die Besatzung des Universallöschfahrzeuges Mariahilf zur Erkundung in das erste Obergeschoß der Halle entsandt und mit einer Drehleiter das Dach kontrolliert.

Wegen der dichten Rauchentwicklung und der starken Hitze im Keller konnten die vorgehenden Angriffstrupps den Brandherd vorerst nicht auffinden. Da in der Folge die Rauchentwicklung immer stärker wurde und durch die Größe der Halle mit einer raschen Brandausbreitung zu rechnen war, wurde Alarmstufe 2 ausgelöst. Gleichzeitig wurde ein Rohr zur Sicherung des im Erd- und 1. Obergeschoß befindlichen Hochregallagers eingesetzt und ein Schaumrohr in den Keller vorgenommen.

Damit genügend Rettungstrupps zur Verfügung stehen, wurde in weiterer Folge Alarmstufe 3 ausgelöst. Um den Einmarsch der vorgehenden Angriffstrupps zu erleichtern wurden zwei Hochleistungslüfter eingesetzt. Der Brand konnte schließlich gelöscht werden.